



Protokoll

34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. April 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Gallacchi Esther, Gerber Fredy, Haegler Thomas, Nussbaumer Eric und Wyss Pascal

Abwesend Nachmittag:

Baumann Urs, Blatter Margrit, Chappuis Eva, Gallacchi Esther, Gerber Fredy, Haegler Thomas, Hilber Franz, Meier Mirko, Nussbaumer Eric, Wyss Pascal und Zimmermann Ruedi

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Urs Troxler und Andrea Maurer

Index

| | |
|-------------------------------|-----|
| Persönliche Vorstösse | 939 |
| Traktandenliste, zur | 931 |
| Überweisungen des Büros | 940 |

Traktanden

- 1 2000/122
Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 28. Februar 2001: Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft. 1. Lesung
Nichteintreten beschlossen 931
- 2 2000/238
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 22. März 2001: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005
beschlossen 940
- 3 2000/196
Motion von Christine Mangold vom 19. Oktober 2000: Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr - Kostenverteilung
als Postulat überwiesen 945
- 4 2000/200
Postulat von Margrit Blatter vom 19. Oktober 2000: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005
überwiesen und als erfüllt abgeschrieben 946
- 5 2000/197
Motion von Peter Tobler vom 19. Oktober 2000: Neue Buslinie Aesch - Ettingen
als Postulat überwiesen 946
- 6 2001/056
Bericht der Petitionskommission vom 16. März 2001: Petition Verlängerung Buslinie Hofstetten - Ettingen nach Aesch
Petition als Postulat überwiesen 946
- 7 2000/229
Postulat von Marc Joset vom 16. November 2000: Verlängerung der BLT-Buslinie 61 (bzw. 61A) nach Oberwil Dorf und Mühlematt Zentrum
überwiesen 946
- 8 2000/253
Berichte des Regierungsrates vom 5. Dezember 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 31. Januar 2001: Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen
beschlossen 946
- 9 2001/013
Interpellation von Maya Graf vom 11. Januar 2001: Nachhaltigkeit - Taten statt Worte. Schriftliche Antwort vom 13. März 2001
erledigt 948
- 10 2001/026
Postulat von Franz Ammann vom 25. Januar 2001: Schaffung klarer Berechnungsvorgaben für Sackgebühren
überwiesen 949
- 11 2001/047
Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Februar 2001: Einsatz von Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 949
- 12 2001/050
Interpellation von Liz Rytz vom 22. Februar 2001: J2 Umfahrung Sissach, Abtransport Tunnel-Ausbruchmaterial per Bahn. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 950
- 13 2000/099
Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2000: Resultate der Wirtschaftsförderung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. März 2001
abgesetzt 950
- 14 2001/005
Motion der FDP-Fraktion vom 11. Januar 2001: Partnerschaft 2010+; ein Planungsinstrument für langfristige Strategien in der Partnerschaft
als Postulat überwiesen 951
- 15 2001/010
Interpellation von Simone Abt vom 11. Januar 2001: Änderung der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsorgeunterstützungen. Schriftliche Antwort vom 20. März 2001
erledigt 951
- 16 2001/028
Interpellation von Bruno Steiger vom 25. Januar 2001: Respektierung von Gesetz und Verfassung durch den Regierungsrat. Schriftliche Antwort vom 27. März 2001
erledigt 952
- 17 2001/029
Interpellation von Bruno Steiger vom 25. Januar 2001: Umstrittene Informationspolitik der Regierung im Sumpf kantonaler Affären? Schriftliche Antwort vom 20. März 2001
erledigt 952
- 18 2001/034
Motion von Elisabeth Schneider vom 8. Februar 2001: Steuerabzug der effektiven Kinderbetreuungskosten
überwiesen 953
- 19 2001/039
Interpellation von Dölf Brodbeck vom 8. Februar 2001: "Risikovorsorge bei Erdbeben". Schriftliche Antwort vom 27. März 2001
erledigt 953

Nr. 973

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin und die Herren Regierungsräte, die Mitarbeitenden der Landeskantlei, die PressevertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 974

Mitteilungen

Wasserleitungsbruch

Aufgrund eines Wasserleitungsbruchs gibt es im Regierungsgebäude zur Zeit kein warmes Wasser.

Geburtstag

Der Landratspräsident gratuliert Willi Grollmund zu seinem speziellen Geburtstag. Unter dem Applaus des Plenums wechselt zwischen SD und SVP für einmal nicht ein schweizerisches, sondern ein spanisches Gewächs die Hand.

Wirtschaftstagung

Peter Brunner bedankt sich für die hohe Präsenz des Landrates an der Wirtschaftstagung.

Erklärungen aus dem Plenum zur Wirtschaftstagung

Paul Schär, Fraktionspräsident FDP, erklärt, partnerschaftliche Zusammenarbeit sei auch für die FDP-Fraktion ein Thema. Allerdings unterscheide sich die FDP dadurch, dass sie die Lösungsansätze sehr kritisch hinterfrage und situativ pragmatisch vorgehen wolle.

Trotz gewisser Vorbehalte im Vorfeld, begrüsst die FDP den Entscheid für die Durchführung einer gemeinsamen ausserordentlichen Sitzung zwischen Grosse Rat und Landrat.

Die FDP spricht den Initianten Brunner und Ritter sowie den Organisatoren den Dank aus für den Anlass. Dieser habe sicherlich einiges bewirkt, Denkanstösse zur Thematik Wirtschaft und Politik geliefert und bezüglich der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sensibilisiert. Zudem ermöglichte das Treffen Kontakte zwischen den ParlamentarierInnen der Stadt und des Landkantons.

Ob solche Anlässe jährlich wiederholt werden sollten, empfiehlt die FDP mittels eines Fragebogens abzuklären.

Maya Graf erinnert an die vor der Tagung schriftlich an den Grosse Rat gerichtete Kritik des Grünen Bündnisses Basel-Stadt. Das Bündnis forderte eine Fortsetzungssitzung zu weiteren, die Wirtschaft betreffenden Themen. Die Grüne Fraktion unterstützt das Bündnis und hat sich entschlossen, einen offenen Brief an den Landratspräsidenten zu richten, in welchem angeregt wird, auch die soziale Verantwortung der Wirtschaft, nachhaltige Wirt-

schaft, Migrationsfragen und die Ökonomie der unbezahlten Arbeit zu thematisieren.

Die Fraktion der Grünen hofft, dass darüber nicht einfach Referate gehalten werden, sondern dass eine Diskussion entsteht.

Peter Brunner dankt für die lobenden Worte und wird die Anregungen zusammen mit Ernst Thöni aufnehmen und prüfen.

Entschuldigungen

Ganzer Tag
Regierungspräsident Andreas Koellreuter, Margrith Blatter, Pascal Wyss, Fredy Gerber, Eric Nussbaumer

Vormittag
Thomas Haegler

Nachmittag
Ruedi Zimmermann, Eva Chappuis, Franz Hilber

Stimmzähler

Seite FDP : Roland Laube
Seite SP : Hildy Haas
Seite Mitte/Büro : Patrizia Bogнар

Nr. 975

Zur Traktandenliste

Paul Schär beantragt, Traktandum 13, Wirtschaftsförderung im Kanton Basel-Landschaft, Vorlage 2000/099, abzusetzen und zusammen mit dem Wirtschaftsbericht zu traktandieren.

://: Der Landrat setzt Traktandum 13 ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 976

1 2000/122

Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 28. Februar 2001: Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft. 1. Lesung

Roland Plattner beantragt namens der Finanzkommission, den Landratsbeschluss gemäss Beilage 1 gutzuheissen.

Um was geht es bei diesem Geschäft? Es geht in erster Linie darum,

- das Amt für Industrielle Betriebe aus seinem heutigen Status als Dienststelle der kantonalen Zentralverwaltung (genauer der BUD) in eine nach den Regeln der privatrechtlichen AG funktionierende, öffentlich dominierte Unternehmung zu überführen, sie zu dezentralisieren. Nicht mehr und nicht weniger, auch wenn die Papierflut respekteinflössend ist: IBBL-Gesetz, Konzession, Statuten, Revers bzw. neu Aktionärbindungsvertrag, GAV, güterrechtliche Auseinandersetzung, um nur einige Unterlagen zu nennen.
- Es geht zusätzlich darum zu definieren, wie weit diese Dezentralisation gehen soll, d.h. welche Randbedingungen einzuhalten und welche Kautelen (d.h. Vorsichtsmassnahmen) zur Wahrung des hoheitlichen und öffentlichen Einflusses anzubringen sind.
- Es geht als Nebenprodukt oder sogar Vorstufe dieses Geschäftes indirekt aber auch darum, die aktuelle Haltung des Kantons Basel-Landschaft zum ebenso aktuellen Thema der Erfüllung von Aufgaben des Service public durch ausserhalb der Zentralverwaltung organisierte Dienstleistungserbringer zu formulieren.
- Schliesslich wird sich in diesem Geschäft zeigen, ob sich das Parlament als tauglich erweist, Teil eines über eine Legislaturperiode hinaus reichenden Projektmanagements zu sein.

Die heute zu erörternde Vorlage ist ein von der Regierung ebenso auftragsgemäss wie auftragsgetreu vorbereitetes Geschäft, welches die Finanzkommission umsichtig vorberaten hat. Zur Erinnerung: Der Auftrag, den der Landrat 1997 erteilt hat, lautet: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit dem Inhalt zu unterbreiten: Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton und die Gemeinden paritätisch beteiligt sind.

Als Ergebnis der Kommissionsbehandlung unterbreiten wir Ihnen zur heutigen Beratung und Beschlussfassung eine Vorlage, welche die ordnungsgemässe Überführung des AIB in eine IBBL AG im Detail so gewährleistet, wie es gemäss Landratsbeschlusses vom 30. Oktober 1997 in genereller Weise gefordert worden ist. Die Finanzkommission hat dabei an verschiedenen Stellen eingegriffen und konsensual Regelungen getroffen, welche wichtigen Kritikpunkten angemessen Rechnung tragen.

Die massgeblichen Aspekte der Diskussion in der Finanzkommission lassen sich dem Kommissionsbericht entnehmen. In letzter Konsequenz hat sich die Finanzkommission als Ergebnis ihrer Beratungen knapp mehrheitlich von der Sinnhaftigkeit der geplanten Ausgliederung überzeugen lassen. Die potentiellen Vorteile einer IBBL AG sind auf S. 5 Kommissionsbericht erwähnt und seien auszugsweise wie folgt kommentiert.

1. Mit der Ausgliederung des AIB in eine IBBL AG wird eine zukunftsweisende und zur Problemlösung meistgeeignete Unternehmensform definiert.

Das AIB bildet als Dienststelle der BUD auch heute zweifellos eine funktionstüchtige Betriebseinheit. Eine

unausweichliche Veränderung drängt sich in absolut gebieterischer Form nicht auf. Das AIB gilt sogar als überdurchschnittlich wirkungsorientierte und erfolgreiche Dienststelle. Es hat seine Leistungsfähigkeit im übrigen auch bei der Vorbereitung des komplexen Geschäftes unter Beweis gestellt.

Das in der Vorlage vorgesehene Rechtskleid der öffentlich dominierten Aktiengesellschaft nach privatrechtlichem Regelwerk ist nach Auffassung der Finanzkommission aufgrund der gegebenen Rahmen- und Randbedingungen allerdings als Bestvariante aller Zukunftsoptionen zu bezeichnen. Folgende Vorteile seien erwähnt:

Eine IBBL AG besitzt eine erhöhte Flexibilität in den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, sie kann einfacher und rascher handeln und verkörpert bzw. verstetigt die gemeinsame Willensbildung über die hierarchische Stufenordnung Kanton und Gemeinden.

2. Die Ausgliederung institutionalisiert eine paritätische/gleichberechtigte Mitsprache der Gemeinden.

Anders als in der Vorlage vorgesehen stellt die Finanzkommission dem Ratsplenum den Antrag, den Verwaltungsrat als Exekutivorgan der AG durch Kanton einerseits und das Kollektiv der Gemeinden andererseits paritätisch besetzen zu lassen. Nicht nur wird dadurch dem Anliegen der Initianten entsprochen, sondern auch durch die Strukturen untermauert, dass Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden mit dem Gemeinwohl im Blick die Unternehmung gleichwertig führen sollen. Aus diesem Grund auch ist das VR-Präsidium nach sachlichen Gesichtspunkten durch den VR selbst zu bestimmen.

Mit der Ausgliederung wird auf diese Weise eine breitere Abstützung im wichtigen Entsorgungsbereich und damit erhöhte Akzeptanz von diesbezüglichen Entscheidungen erreicht.

3. Mit der Ausgliederung kann der Aufwand bei gleichzeitig positiven Auswirkungen auf den Umwelt- und Kundennutzen gesenkt werden.

Eine entsprechende Erwartungshaltung entbehrt aufgrund des vorhandenen Synergiepotentials nicht der Logik. Auf jeden Fall aber garantiert die vorgesehene Ausgliederung minimal, dass die Kosten von den betroffenen Gemeinden partizipativ beeinflusst werden können und damit voll legitimiert sind. Da aufgrund des umweltrechtlichen Verursacherprinzips keine Gewinnstrebigkeit zulässig ist, sind Befürchtungen von unkontrollierten Kostenspüngen, wie sie sich im Falle von Voll-Privatisierungen andernorts bewahrheitet haben, unangebracht.

Eigentlich bleibt heute aufgrund der Vorgeschichte und der fundamentalen Weichenstellung zu diesem Geschäft durch Landratsbeschluss aus dem Jahre 1997 rational lediglich zu beurteilen, ob einerseits der seinerzeitige Beschluss korrekt umgesetzt wurde. Antwort : Ja, und ob andererseits zwischenzeitliche negative Erfahrungen mit unternehmeri-

schen Verselbständigungen auf den vorliegenden Fall übertragen werden können und ein No Go rechtfertigen.
Antwort: Nein.

Dazu als vorgezogener Beitrag zur Sachlichkeit der folgenden Parlaments-Beratungen folgende Stichworte:

1. *Die politischen Einflussmöglichkeiten des Landrates* Sie bleiben mit der installierten Oberaufsichtsfunktion im Aktionärsbindungsvertrag jederzeit garantiert. Dadurch, dass die operativ ausgerichtete und das parlamentarische Entscheidungsvermögen übersteigende Einflussnahme auf das einzelne Geschäft, z.B. die einzelne Kläranlage, entfällt, gewinnt der Landrat Kapazität, um auf der strategischen Ebene der Gesetzgebung zu wirken.

2. *Kostensprünge* zur Ertragssteigerung sind aufgrund des umweltrechtlich verankerten Verursacherprinzips ausgeschlossen, so dass nicht von einer künstlichen Verteuerung der Dienstleistungen aus kommerziellen Interessen ausgegangen werden kann.

3. Auch eine *unmoralische und sachlich nicht haltbare Bereicherung des VR* ist grundsätzlich nicht zu befürchten. Die besondere Sensitivität in dieser Frage steht entsprechenden Machenschaften von vornherein ebenso entgegen wie der Umstand, dass Gemeinden und Kanton die Selektion der Verwaltungsratsangehörigen mit der nötigen Umsicht vornehmen werden. Sollte in diesem Bereich die Skepsis überwiegen, könnte der Landrat die Aufnahme einer entsprechenden statutarischen Bestimmung verlangen, welche die VR-Entscheidungen limitiert.

4. *Lohndumping zu Lasten der Belegschaft* oder Kostenexplosion zu Lasten der Kundschaft, beides tritt aufgrund von § 20 IBBL Gesetz nicht ein. Gemäss dieser Bestimmung gelten für das Personal der IBBL AG die gleichen Anstellungsbedingungen wie für das übrige Personal des Kantons.

5. Von einem *wettbewerbsverzerrenden Einbruch* in die privatwirtschaftliche Domäne ist nicht auszugehen. Vielmehr ergibt sich eine Bereicherung des Wettbewerbs. Bis zum Beweis des Gegenteils ist nach dem Grundsatz von Treu und Glauben von der Redlichkeit einer IBBL AG im Wettbewerb auszugehen. Nach dem (gelungenen) Beweis des Gegenteils wären oberaufsichtsrechtliche Massnahmen angezeigt. Es ist in diesem Zusammenhang aber nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei einer Teilnahme am Wettbewerb die IBBL AG verpflichtet ist, eine Vollkostenrechnung zu führen. Somit ist eine Wettbewerbsbevorzugung gegenüber den KMU zu verneinen bzw. die gleiche Länge der Speere gegeben. Eine allenfalls befürchtete Quersubventionierung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen ist ausgeschlossen, da diese eigene Betriebsrechnungen führen.

A propos NPM: Eine überholte Situation aufgrund des WOV-Szenarios ist schliesslich ebenfalls nicht gegeben. Die Philosophie wirkungsorientierte Verwaltungsführung verlangt von der öffentlichen Hand, ihre vielgestaltige

Leistungserbringung so bzw. in denjenigem Rechtskleid und Organisationsform zu erbringen, welches dafür meistgeeignet ist.

Das AIB bietet eine singuläre Situation und stellt eine für eine Ausgliederung im Sinne von NPM überaus geeignete Betriebseinheit dar. Eine Ausgliederung führt zu einer Optimierung in Bezug auf die gesamtheitliche Organisation des Entsorgungszklus, die Schliessung der Wertschöpfungskette und den Einbezug aller interessierten Kreise in die Entscheidungsprozesse. Wenige andere kantonale Betriebseinheiten sind für eine Ausgliederung ähnlich geeignet.

Roland Laube leitet mit dem Hinweis ein, dass sich die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Geschäft nicht leicht getan hat. Aufgrund verschiedener Umstände wurde die Meinungsbildung – nicht nur in der SP – erschwert. So etwa die Diskrepanz zwischen der Annahme, was eine Annahme der Vorlage bewirken würde und den tatsächlichen Folgen einer Ausgliederung. Zwei Gruppen lehnen – etwas vereinfacht gesagt – die Vorlage ab: Die eine, weil sie gegen eine Privatisierung des AIB eintritt und die andere, weil sie für die Privatisierung des AIB ist.

Erstaunlich auch, dass gewisse Parteien, die vor vier Jahren einer Ausgliederung des AIB noch begeistert zugestimmt haben, heute in der Ausgliederung ein Ding des Teufels erkennen.

Zur Verunsicherung trägt sicherlich auch bei, weil für die Ausgliederungsübung ein Amt ausgewählt wurde, das zu den besten im Kanton zählt.

Unter diesen Vorzeichen haben sich auch innerhalb der SP zwei Meinungen herausgeschält: Eine Minderheit will nicht auf die Vorlage eintreten. Eine Mehrheit spricht sich aus folgenden drei Gründen für Eintreten aus.

1. Mit einer Ausgliederung wird der service public deutlich gestärkt. Um eine Privatisierungsvorlage handelt es sich also aus Sicht der SP nicht. Auf eine Beteiligung Dritter kann getrost verzichtet werden, die SP wird diesbezüglich einen Antrag stellen.
2. Das Personal wird der künftigen IBBL AG muss zu gleichwertigen Bedingungen wie das Kantonspersonal angestellt sein.
3. Die gefundene Lösung der Oberaufsicht kommt den Bedürfnissen des Parlamentes nach und könnte später allenfalls auch auf partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt übertragen werden.

Die SP-Fraktion beantragt mehrheitlich Eintreten, weil sie überzeugt ist, dass mit der Vorlage der service public gestärkt wird, das IBBL im europäischen Markt besser bestehen können, aber auch weil die Vorlage Synergieeffekte mit den Gemeinden zur Folge haben wird und weil die vorgeschlagene Lösung letztlich für die Steuerzahlenden die günstigste ist.

Urs Steiner ruft in Erinnerung, dass die Gemeindeinitiative ursprünglich die Absicht verfolgte, Kanton und Gemeinden je zur Hälfte an der AG zu beteiligen. Die Gemeinden argumentierten damals, sie möchten den Aufwand im Gewässerschutz beeinflussen, transparenter gestalten und nicht ausgeschöpftes Sparpotenzial nutzen. Mit der Gemeindeinitiative hätte man das überholte System der Zentralisierung im Vollzug des Gewässerschutzes zugunsten eines regionalisierten und privatisierten Vollzugs

überdenken wollen. So hätte man erreicht, dass jener, der bezahlt, auch hätte befehlen können.

Auch die FDP ist dezidiert der Meinung, dass die jetzige Situation der Abwasserbewirtschaftung unbefriedigend ist. Dem Kanton kommt primär die Aufgabe zu, Wasser und Abwasser zu trennen, zu reinigen und den Gewässerschutz sicher zu stellen. In der Frage, wer den Gewässerschutz betreibt und wie er das tut, gibt es Gestaltungsspielraum. Dieser Gestaltungsspielraum wurde aber in der Vorlage bewusst unterdrückt.

Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die gesteckten Ziele, nämlich effiziente Mitsprache, Erhebung von nicht ausgeschöpften Spar- und Effizienzpotenzialen, Kosteneinsparung und Transparenz mit dieser Vorlage nicht erreicht werden. Die FDP bekennt sich zur Privatisierung, nicht aber zu einer monopolistischen Scheinprivatisierung, die mit einem geschickten Kontrakt die Vorteile einer privatisierten Aktiengesellschaft mit den Vorteilen des Staates, sprich Staatsgarantie, Staatsschutz, Besitzstandsgarantie der Anstellungsbedingungen verknüpfen will. Ein solches Staatsgebilde wirkt wettbewerbsverzerrend, es konkurrenziert die KMU.

Der Ansatz der Vorlage ist deshalb verfehlt, weil lediglich die Form geändert wurde.

Je länger die Vorlage beraten wurde, desto mehr wurde sie zu einem Flickwerk.

Im einzelnen stimmt die FDP aus folgenden Gründen der Vorlage nicht zu:

- Unter dem Deckmantel Mitsprache ist eine Auslagerung geplant. Allerdings handelt es sich bloss um eine monopolistische Scheinprivatisierung.
- Die Abwasserbehandlung und Teile der Abwasserbewirtschaftung werden weiterhin im Monopol betrieben.
- Die Wettbewerbsneutralität fehlt.
- Das Problem der Quersubventionierung führt zu Nachteilen für die privaten Anbieter im freien Wettbewerb.
- Sehr komfortabel ist, dass die IBBL keinen Gewinn erwirtschaften muss. Die wettbewerbsrechtlichen Spiesse sind dadurch ungleich lang.
- Das Problem der Mitsprache wird nur bedingt gelöst.
- Das klare Bekenntnis, wohin sich die AG mittelfristig bewegen soll, fehlt.
- Der Businessplan, der aufzeigt, wie Kosten und Aufwand gesenkt werden können, fehlt.
- Die in der Vorlage ausgewiesenen Kosteneinsparungen sind marginal und werden lediglich durch veränderte Finanzierungsmodelle herbeigeführt.
- Um echte Effizienz zu erzielen, ist der Wettbewerb notwendig.
- Der FDP fehlt das Bekenntnis für die Beteiligung Dritter. Die FDP hätte die sofortige Bereitschaft erwartet, Aktienkapital für die Beteiligung Dritter frei zu halten. Ebenso hätte die FDP erwartet, dass Vertreter der Wirtschaft im VR hätten Einsitz nehmen können.

Mit der Zustimmung zur Vorlage wird die Chance verpasst, eine neuzeitliche Lösung für die Ausübung des Gewässerschutzes zu finden. Eine neuzeitliche Lösung würde den Betrieb und den Unterhalt von Gewässerschutzanlagen regionalisieren und mittels Zweckverbänden führen. Der Kanton würde dabei selbstverständlich die Aufsichtsfunktion ausüben. Der früher noch berechtigte Zentralismus ist heute überholt. Aufgaben, die auf Gemeinde- und

Regionenebene besser und demokratischer gelöst werden können, sind auf die untere Stufe zu delegieren. Den Nachteil des damit verloren gehenden Solidaritätsprinzips könnte man mit einem Abwassergebührenaussgleich lösen. Zusammenfassend ist die FDP bereit, an einer echten Demokratisierung der Abwasserbehandlung mitzuarbeiten und den Gemeinden eine echte Mitsprache zu ermöglichen. Sollte der Schritt zur Scheinprivatisierung trotzdem gegangen werden, wird sich die FDP dafür einsetzen, die im Staatsbesitz befindlichen Aktien schrittweise anderweitig zu platzieren. Die FDP beantragt einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten. Trotzdem hat die FDP selbstverständlich viel Verständnis für die Anliegen der Gemeindevertreter und wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, damit die Mitsprache gewährleistet werden kann.

Urs Baumann setzt seine Ausführungen unter den Titel politische Glaubwürdigkeit und liest aus dem LR-Protokoll vom 30. 10. 1997:

- *Urs Steiner stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft noch einer der wenigen Kantone ist, der die Abwasser- und Abfallanlagen selbst betreibt. Aus diesem Blickwinkel begrüsst die FDP den Grundsatz, das AIB aus der kantonalen Verwaltung auszugliedern und in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.*
- *Die FDP erklärt sich einverstanden. Die FDP stellt zwar keinen Antrag, besteht aber auf der Zusicherung dass die Aktiengesellschaft auch einer Beteiligung Dritter offen stehen muss.*
- *Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig zu.*
- *Urs Steiner erklärt, dass das Laufental unter Einhaltung der Vorschriften mit den günstigsten Wasser-, Abwasser- und Entsorgungsgebühren des Kantons aufwarten kann. Ursache dafür sind die von den Gemeinden delegierten Personen, welche die Verantwortung für ihre Gemeinden wahrnehmen.*

Diese Aussagen stammen notabene aus der Zeit nach Einreichen der Gemeindeinitiative.

Hansruedi Bieri, damals FDP-Fraktionschef, staunte über die Tatsache, dass überhaupt so lange darüber diskutiert werde und sagte, es sei doch eine gute Sache, wie die Gemeindeinitiative formuliert sei.

Die Vorlage beinhaltet sämtliche Forderungen, Anforderungen und Wünsche, die von der FDP damals gestellt wurden. In der Vorlage ist eine paritätische Beteiligung von Gemeinden und Kanton festgelegt. Einer der zentralen Punkte, der jetzt draussen ist, war, dass der Kanton 5 Personen und die Gemeinden 4 Personen in den Verwaltungsrat delegieren.

Die Forderung der FDP, die Privaten zu beteiligen, bleibt drinnen. Nie wurde davon geredet, dass die Privaten eine Mehrheit übernehmen können. Das Ziel, zwischen Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Werk zu schaffen, ist mit der Vorlage erreicht.

Privatisierung war 1997 nie ein Thema, auch die FDP erwähnte nie etwas davon.

Es geht darum, dass ein heute dem Kanton gehörender Betrieb, an den die Gemeinden bezahlen müssen, mehr unternehmerischen Freiraum erhält. Die Gemeinden sind in dieser Idee kapitalmässig, in der Verwaltung und in den Entscheidungsgremien eingebunden.

Der Einbezug der Privatwirtschaft ist gegeben, es steht den Gemeinden schon heute frei, einen wirtschaftsorientierten Vertreter in den Verwaltungsrat zu delegieren. Als Aufsichtsgremium kann die Finanzkontrolle jederzeit tätig werden, zudem kann die Finanzkontrolle vom Landrat jederzeit Aufträge entgegen nehmen, wenn es zum Beispiel um das Infragestellen von Quersubventionierungen geht.

Die Beratung zeigte, dass sich die Verantwortlichen hervorragend vorbereitet und eine ausgezeichnete Vorlage zustande gebracht haben und die so wichtigen Vorarbeiten zum Businessplan ebenfalls geleistet wurden. Die von der Kommission gestellten Fragen wurden allesamt gut, seriös und fundiert beantwortet.

Das ganze Projekt kostet, ohne zu übertreiben, sicher eine Million Schweizer Franken, all die aufgewendete Zeit nicht eingerechnet. Wenn nun gesagt wird, was heute vorliege, entspreche nicht dem, was man haben wollte, dann ist die politische Glaubwürdigkeit nicht mehr gegeben.

Aus dem Protokoll vom 30. 10. 1997:

Peter Tobler rät seinen Kolleginnen und Kollegen, die eigenen Unterlagen, die sie erhalten und genehmigt haben, zu lesen. Würde der jährlich abgegebene Jahresbericht der Pro Rheno gelesen, würde man feststellen, dass diese Organisation, eine AG, funktioniert, zur Senkung der Kosten beiträgt, eine ökologische Wirksamkeit erzielt, die besser ist als verlangt und die Demokratie nicht gefährdet.

Nun kommen plötzlich Publikationen auf den Markt, die falsche Aussagen machen:

- a) Von einer Privatisierung wurde nie geredet.
- b) Im Vorfeld regte sich seitens der FDP nie Widerstand gegen die Vorlage, zumindest nicht in der Kommission.
- c) Ob Quersubventionierungen stattfinden, kann problemlos überprüft werden, alle Möglichkeiten dafür sind vorhanden.

Dass die KMU konkurrenzieren sollen, stimmt schon deshalb nicht, weil die auf dem Markt auftretenden Unternehmen mit den so genannten KMU nicht das geringste zu tun haben.

Wenn der Schritt zur Privatisierung überhaupt getan werden sollte, dann müsste zuerst genau das geschehen, was man jetzt tut, nämlich eine Aktiengesellschaft zu gründen. Danach müsste eine stärkere Öffnung für Private organisiert werden. Eine direkte Privatisierung müsste aber über eine Verfassungsänderung stattfinden. Man müsste eine Auktion veranstalten und das "Familiensilber" dem Meistbietenden verkaufen. Ein anderer Weg ist nicht möglich. Ob er zudem politisch durchsetzbar wäre, bleibt sehr fraglich.

Der Wettbewerb funktioniert, allerdings liegt es auch an der Regierung und den Gemeinden, dass sie mit den Delegationen in den Verwaltungsrat die strategische Richtung der Geschäftstätigkeit vorgeben.

Die CVP/EVP-Fraktion bedauert den von der FDP eingeschlagenen Sinneswandel ungemein. Dies vor allem deshalb, weil alle Forderungen erfüllt sind und keine neuen Argumente eingebracht werden.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt – grösstmehrheitlich – Eintreten.

Helene Wegmüller ist namens der SVP-Fraktion der Meinung, dass der Staat keine Aufgaben erfüllen soll, die nicht auch von Privaten ebenso gut erledigt werden können und ist deshalb Auslagerungen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. RR Erich Straumann hat sich als Gemeindepräsident von Wintersingen an vorderster Front für die Gemeindeinitiative vom 28. April 1995 stark gemacht und auf diesem Gebiet für die Gemeinden mehr Mitsprache gefordert. Die Landratsfraktion hat den Landratsbeschluss vom 30. 10. 1997, der die Vorlage ausgelöst hatte, unterstützt. Nach wie vor steht die Fraktion hinter den Anliegen der Gemeinden, die im Bereich der Abwasser nicht nur zahlen, sondern auch mitreden wollen. Im vorliegenden Fall möchte die SVP aber gründlich und sorgfältig vorgehen und Fehler, die bei früheren Auslagerungen gemacht wurden, vermeiden.

Bei der Behandlung fiel der Fraktion auf, dass die Hauptforderung der Gemeinden, die paritätische Vertretung im Verwaltungsrat, nicht erfüllt wurde. Mit einer Stimme weniger haben die Gemeinden faktisch keine Möglichkeit, ihren Einfluss geltend zu machen.

Auf Antrag der SVP wurde die Forderung in der Finanzkommission aufgenommen und in § 7 nun berücksichtigt. Dazu kommt, dass die Gemeinden nicht einverstanden sind mit der vorgeschlagenen Bewertung der Anlagen für die Übertragung an die IBBL. Sie rügen auch, dass die Erträge aus dem Risikofonds jetzt in die allgemeine Staatskasse geflossen sind und nicht dem neuen Unternehmen gutgeschrieben werden.

Der Regierungsrat besteht auf dem in der Vorlage dargestellten Vorschlag, dem Kanton 5 und den Gemeinden 4 Verwaltungsratsmandate zukommen zu lassen.

Der letzte Brief des Gemeindeverbandes bestätigt, dass die Forderungen der Gemeinden nicht erfüllt sind.

Das Vorhaben kann nicht als reine Privatisierung und auch nicht als reine Auslagerung bezeichnet werden. Das neue Unternehmen hat im Bereich der Abwasserreinigung und Abwasserbewirtschaftung eine Monopolstellung und somit auch keine Konkurrenz.

Der Kanton wird zudem das finanzielle Risiko tragen müssen, weil die Abwasserreinigung und die Abfallbeseitigung zu den Staatsaufgaben zählen.

Das neue Unternehmen hat einerseits eine privatrechtliche Struktur und andererseits übernimmt es das Reglement des Kantons und verliert damit einen grossen Teil seines Handlungsspielraumes.

Durch Synergien Kosteneinsparungen zu erzielen, war ein wichtiger Auslöser für die erste Vorlage zur Privatisierung. Die Beratungen zeigten aber, dass das IBBL die Aufgaben wohl nicht günstiger lösen können als das AIB heute.

Die SVP ist deshalb einstimmig für Nichteintreten auf die Vorlage. Das SVP-Nein bedeutet aber kein Nein zum Anliegen der Gemeinden, sondern zum vorliegenden Vorschlag und zur Art, wie er erfüllt werden soll. Die SVP erwartet von Regierung und Verwaltung in naher Zukunft einen einfachen Vorschlag und behält sich vor, ansonsten in dieser Angelegenheit wieder vorzustossen.

Heinz Mattmüller redet, wie es für die Schweizer Demokraten üblich ist, aus der Sicht des Normalverbrauchers, der in der Auslagerung des AIB keine Notwendigkeit erkennen kann. Allerdings ist es ein Anliegen der Gemeinden, mit diesem Schritt eine paritätische Mitsprache und Mitbeteiligung zu erzielen. Bekanntlich hat sich der Landrat bereits in früheren Jahren über die gegenseitige Verrechnung von Leistungen auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass eine bessere Lösung angestrebt werden sollte. Inzwischen kam man zur Überzeugung, dass zur Umsetzung des Gedankens eine Aktiengesellschaft gegründet werden müsste, wobei der Anteil von Drittpersonen auf 20 Prozent beschränkt wird. Die Schweizer Demokraten sehen darin keine Privatisierung im eigentlichen Sinne, legen darauf aber auch keinen besonderen Wert. Vielmehr möchten die Schweizer Demokraten, dass das AIB ein Unternehmen wird, das effizient und zum Nutzen der Allgemeinheit tätig ist. Nachdem der Kanton und die Gemeinden in den IBBL ihre Privilegien bei der Bewirtschaftung des Abfalls und der Abwasser weiterhin wahrnehmen und die Mitarbeitenden dieser Organisation nach den Grundsätzen des kantonalen Personalrechtes eingestellt und entlohnt werden, besteht keine Gefahr, dass sich so etwas wie ein Zewa-Effekt bilden könnte. Einen Antrag, der unterschiedliche Besoldungen für alte und neue Mitarbeitende vorsieht, würden die Schweizer Demokraten, die für Eintreten stimmen, also ablehnen.

Alfred Zimmermann stellt fest, dass eines der Modethemen Privatisierung heisst. Ziel dieser Stossrichtung ist mehr Effizienz, Kosteneinsparungen und Profit. Die Wirtschaftspartei FDP hat sich diese Modeströmung auf die Fahne geschrieben. Ihre Ablehnung des aktuellen Vorschlages, der ihrer Ansicht nach nicht der reinen Lehre einer Privatisierung entspricht, darf – im Gegensatz zur Haltung von Urs Baumann – als konsequent betrachtet werden. Weil das Gesetz kostendeckende Gebühren vorschreibt, ist es dieser AG nun verwehrt, Geld zu verdienen.

Die Grünen beantragen Nichteintreten aus folgenden, von den Vorrednern abweichenden Gründen:

Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind hoheitliche Aufgaben des Staates, wie Urs Steiner bereits in der Kommission feststellte.

Im Unterscheid zu Roland Laube bezweifelt die Grüne Fraktion, dass mit einer Auslagerung der service public gestärkt würde.

Die Grüne Fraktion ist Privatisierungen und Auslagerungen gegenüber grundsätzlich misstrauisch eingestellt, weil die Erfahrung lehrt, dass dieser Modetrend, wie bei der Post oder den britischen Eisenbahnen demonstriert wird, schief gehen kann.

Obwohl die Finanzkommission das Aufsichtsrecht in der Vorlage noch leicht abgeändert hat, bleibt doch die Tatsache, dass der Landrat in der AG nicht mehr über die Art der Kläranlagen mitreden könnte und auch das Referendum könnte nicht mehr ergriffen werden.

Die Grüne Fraktion hält die Beteiligung der Gemeinden in irgend einer Art für sinnvoll.

Die Arbeit des AIB war bis anhin ausgezeichnet, eine Verbesserung ist kaum noch möglich.

Zudem befürchtet die Fraktion, dass so genannte unnötige Ausgaben, als Beispiel sei die naturnahe Bepflanzung einer ARA genannt, nicht mehr getätigt würden, wenn es nur noch ums Geld ginge. Die Grüne Fraktion ist gegen Eintreten.

Bruno Krähenbühl spricht als Minderheitsvertreter der SP-Fraktion.

Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind gemäss Verfassung eine öffentliche Aufgabe. Die Verfassung lässt auch zu, dass die Aufgaben unter Beachtung gewisser Auflagen privatrechtlich durch Dritte erfüllt werden können. Heute wird die Abwasserentsorgung als öffentlicher Dienst betrieben. Das zuständige kantonale Amt untersteht sowohl in betrieblicher wie in finanzieller Hinsicht der direkten Kontrolle durch die Regierung und dem parlamentarischen Budget unter Oberaufsichtsrecht. Die Kundschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Dienstleistung gegen Entrichtung einer öffentlich-rechtlichen Gebühr in Anspruch zu nehmen. Rechtlich betrachtet handelt es sich somit um ein Polizeimonopol des Kantons.

Die heutige Betriebsart hat sich bewährt, die Qualität der Abwasserentsorgung hat einen hohen Standard erreicht, Pannen sind selten, das zuständige kantonale Amt wird sehr gut geführt.

Die nach dem Verursacherprinzip festgelegten Abwassergebühren sind recht hoch, von der Bevölkerung aber inzwischen akzeptiert. Moniert wird eigentlich bloss das fehlende Mitspracherecht der Gemeinden bei der Tarifsetzung. Regierung und Finanzkommission schlagen vor, das AIB aus der kantonalen Verwaltung auszugliedern und die neue AG zu gründen. Es wird betont, dass es sich um eine Auslagerung, keinesfalls aber um eine Privatisierung handelt. In Tat und Wahrheit handelt es sich aber um eine Teilprivatisierung nach dem englischen Prinzip PPP, (Public Private Partnership). Mit einer kunstvollen Konstruktion soll verhindert werden, dass der Zwitter zu einem reinrassigen Modell mutiert. Insbesondere soll die Dominanz der öffentlichen Hand durch einen garantierten Aktienanteil von mindestens 80 Prozent gesichert werden. Die Verfasser des Projektes glauben an die Sicherheit des Modells, doch wird es auch bei der Swisscom, die ebenfalls nach dem Modell PPP aufgebaut wurde, nicht mehr lange dauern, bis sie gänzlich privatisiert sein wird. Sobald Aktien im Spiel sind, entwickelt sich eine kaum mehr zu bremsende Eigendynamik.

Der Unternehmenszweck der neuen IBBL ist sehr eindeutig formuliert: *Es ist der Gesellschaft ferner insbesondere möglich, ihr Aufgabengebiet in verwandte Bereiche, zum Beispiel im Bereich Wasserversorgung zu erweitern, um ihren Kundinnen und Kunden ein abgerundetes Leistungspaket anzubieten.* Sobald man auf diesen Weg einschwenken sollte, geriete das IBBL in einen interna-

tionalen Sog. Wer über die Grenzen schaut, stellt fest, dass der öffentliche Dienst in der Wasserversorgung als Auslaufmodell deklariert, im Wassermarkt Wettbewerb gefordert wird und die Liberalisierung auf dem Wasser- und Abwassermarkt zur Diskussion steht. Viele Fachleute erwarten im Zeithorizont 2002 bis 2005 eine wachsende Internationalisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Es geht also im Hintergrund um handfeste Geschäfte, vor allem französische Grosskonzerne interessieren und engagieren sich für diesen neuen, offenbar lukrativen Markt.

Mit dem neuen Modell IBBL wird die Basis für eine spätere Übernahme gelegt, und dann wird ein privates Monopol installiert sein.

So muss man sich fragen, welchen Nutzen die Konsumentinnen und Konsumenten aus der Teilprivatisierung ziehen, ob die Abwassergebühren billiger werden, die Dienstleistungsqualität erhöht wird und ob die Verwaltungsräte die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten besser vertreten werden als die neunzig gewählten Volksvertreter dies bis anhin taten.

Auch muss man sich fragen, ob die Steuern sinken werden, die Wasserqualität besser wird und die Umwelt Nutzen daraus ziehen kann.

Im Namen der Minderheit in der SP-Fraktion beantragt Bruno Krähenbühl folglich Nichteintreten auf die Vorlage und rät der Stimmbürgerschaft, die Gemeindeinitiative abzulehnen und den Gemeinden mit der Schaffung einer paritätischen Tarifkommission mehr Mitsprache einzuräumen.

Peter Meschberger meldet sich im Auftrag des Gemeindeverbandes zu Wort und erinnert an die Zeit, da AIB und Regierung die Abwassergebühren jährlich nicht nach dem Kostendeckungsprinzip erhoben, sondern nach dem Vergleich mit Basel oder Zürich. Dieses Vorgehen war ein Grund für das Lancieren der Initiative, die Bewegung auslöste und die neue Baudirektorin veranlasste, dieses Prinzip aufzugeben.

Die Initiative fordert: *Kanton und Gemeinden gründen eine oder mehrere in der Regel paritätisch geführte öffentlich-rechtliche Anstalten für den Bau, Unterhalt und Betrieb von regionalen und überregionalen Abwasser- und Abfallanlagen.* In dieser Aussage steckt der Nutzen, den die Gemeinden suchten. Dass die Dezentralisierungsmöglichkeiten der Initiative erst heute realisiert werden, nachdem sechs Jahre an der Vorlage gearbeitet wurde, ist doch etwas seltsam. Der Vorschlag des Gemeindeverbandes stellt einen guten, akzeptablen Kompromiss dar. Auch der privaten Beteiligung von 20 Prozent kann der Verband zustimmen.

Von den Gemeinden kam nie der Wunsch nach Privatisierung. Würde den Gelüsten nach Privatisierung nachgegeben, so wäre dafür ein Preis zu bezahlen. Von den Freisinnigen ist zu hoffen, dass sie doch noch zu Gunsten der Gemeinden entscheiden, indem sie zur neuen Gesellschaft ja sagen.

Walter Jermann spricht als Mitglied des Steuerungs Ausschusses. An die Adresse von Urs Steiner hält er fest, dass von keiner Gemeinde je die Privatisierung verlangt wurde. Als überheblich bezeichnet es Walter Jermann, dass der

Landrat bestimmen möchte über einen Bereich, den die Gemeinden zu 100 Prozent selber bezahlen.

Im vorliegenden Fall haben die Gemeinden nicht einfach das Anliegen, die Gebühren mitzubestimmen, vielmehr wollen sie, statt nur zu bezahlen, auch den Standard mitbestimmen.

Von der FDP hätte der Steuerungsausschuss schon erwartet, dass sie früher ihre Absichten bekannt gegeben hätte.

Karl Rudin erinnert sich als Vertreter einer Gemeinde, die der Initiative zugestimmt hat, dass der Hauptgrund der Zustimmung in den ständig steigenden Gebühren lag. Auch bei einer Umwandlung in eine AG werden aber keine grossen Änderungen mehr eintreten und tiefere Kosten sind nicht zu erwarten. Vom Prinzip, dass die grossen Kläranlagen die kleineren bezahlen helfen, sollte nicht abgewichen werden. Auch die Mitsprache der Gemeinden dürfte sich nicht wesentlich ändern.

Die ganze Übung dürfte für die Einwohnerinnen und Einwohner nichts und für die Gemeinden herzlich wenig eintragen.

Die Abwasserentsorgung ist eine typische staatliche Kernaufgabe, die durch einen gut geführten Staatsbetrieb wie das AIB mit einem klar definierten Leistungsauftrag effizient, umweltgerecht und ökonomisch gelöst werden kann.

Einig ist sich die SP-Fraktion in der Forderung nach einer Stärkung des service public und der Ablehnung der Privatisierung dieser Aufgabe. Nicht einig ist man sich im Weg: Die einen sehen eine Stärkung des service public und die anderen, die der Vorlage zustimmen, hoffen, dass damit die Privatisierung vom Tisch wäre.

Persönlich sieht Karl Rudin in der Vorlage nur einen halben Schritt, eine Art Salamtaktik, wie sie bei der Swiscom schon zu beobachten war. Dem später sicher folgenden Ruf nach besseren Zukunftsmöglichkeiten dürfte sich niemand entgegenzusetzen wagen.

Die Angst einer echten Privatisierung teilt Karl Rudin nicht, weil die Gesellschaft inzwischen – angesichts der vielen verunglückten Versuche – hellhörig geworden ist.

Auf die Vorlage soll nicht eingetreten werden und die Gemeindeinitiative soll, wenn sie zur Abstimmung gelangt, abgelehnt werden.

Eugen Tanner erhält den Eindruck, dass verschiedene Parlamentsmitglieder den Landratsbeschluss nicht kennen. Absatz 2 zur Erinnerung: *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton und die Gemeinden paritätisch beteiligt sind.*

An dieser Ausgangslage, am gesamten Umfeld, im AIB, beim Kanton oder den Gemeinden hat sich nichts geändert. Der Rückweisungsantrag kann nur als unanständiger Versuch gewertet werden, einen klaren Auftrag umzubiegen und umzufunktionieren. Geradezu unerhört ist Urs Steiners Hinweis, man habe sehr wohl Verständnis für die Anliegen der Gemeinden.

Der Gemeindeverband hat sich, wie Peter Meschberger ausführte, klar hinter die Vorlage gestellt.

Die Abwasserentsorgung gilt seit jeher als Teil des service public.

Unredlich ist die Behauptung, es handle sich um eine Pseudoprivatisierung. Eine Privatisierung, wie sie nun SVP und FDP verlangen, würde bedeuten, dass Gewinn erwirtschaftet werden müsste und diesen diktierten Gewinn müssten die Gemeinden tragen.

An der Vorlage wurde sehr viel gearbeitet, sie nun zurückzuweisen, grenzt an Verschleuderung von Steuergeldern.

Max Ribi, der sich schon bei der Beratung des Projektiungskredites zweifelnd der Stimme enthaltend hat, pflegt die Grundhaltung, dass eine Aufgabe vom Staat sehr gut und von Privaten sehr gut, aber auch vom Staat schlecht und von Privaten schlecht erfüllt werden kann. Die Ahnung, dass die Gebühren nicht sinken werden, teilt Max Ribi mit Karl Rudin, der Spielraum scheint gering.

Wenn man nun auf die Vorlage nicht eintreten würde, der Motion aber zugestimmt würde, wären die Gemeindevertreter eingebunden, müssten sich mit der Materie befassen und hätten ein Einspracherecht gegen den Regierungsrat, der die Gebühren festlegt.

Peter Brunner begrüsst den auf der Tribüne eingetroffenen Ständerat Hans Fünfschilling.

Rita Kohlermann spricht als Einzelperson mit wirtschaftsnaher Positionierung. Hauptgrund der Vorlage ist die fehlende Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden im Bereich Gewässerschutz, ein Thema, das sich anders als über die IBBL lösen liesse.

Heute scheint man einem ganzen Bereich von Privatunternehmen die Daseinsberechtigung entziehen zu wollen. Im Bereich Abfallentsorgung könnte die Privatwirtschaft, wie bis anhin schon, durchaus Aufgaben übernehmen. Wenn die IBBL ihren definierten grossen Spielraum ausnützen würde, hätte die Privatwirtschaft keine Chance mehr. Zudem könnte die IBBL ihr Tätigkeitsgebiet auch noch in verwandte Bereiche erweitern.

Würde der Vorlage heute zugestimmt, so entzöge man dem bisher gelebten Nebeneinander die Daseinsberechtigung.

Röbi Ziegler befürchtet, der Schlagworttausch zwischen service public und Privatisierung könnte dazu verleiten, eine dogmatische Diskussion vom Zaun zu reissen.

Sachlich betrachtet geschieht das Einsammeln von Abfall jetzt schon in Zusammenarbeit mit Privaten, die Entsorgung wird in der KVA Basel vorgenommen. Die Abwasseranlagen sind im Kanton gebaut, für die nächsten 15 bis 20 Jahren ist nicht viel weiteres zu unternehmen. Die Kostenstruktur im Abwasserbereich ist in hohem Masse kapitalintensiv und bedingt vergleichsweise nur wenig Personalkosten. Ein Einsparungspotenzial ist folglich kaum gegeben, es sei denn, man möchte die Kapitalbeschaffung für Private günstiger ermöglichen als für den Staat.

Die Frage, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll oder nicht, erscheint auch als Streit um des Kaisers Bart. Dass auf den ersten kleinen ein grösserer zweiter Schritt folgen wird, ist nicht anzunehmen, weshalb man den Schritt auf die Gemeinden hin tun und Eintreten beschliessen sollte.

Heidi Portmann bemerkt, bezüglich des Innovationsgeistes hätten sich die heutigen Gegner nicht besonders unterstützend hervorgetan. Gerade in den Kommissionen UEK und BPK hätten sich die Gemeindevertreter engagieren können, statt der Regierung und dem AIB einfach alles abzukaufen. Wenn heute Eintreten verweigert werden sollte, dürfte dieses Engagement für die Zukunft wenigstens erwartet werden.

Peter Meschberger präzisiert, die Gemeinden verlangten eine paritätische Mitsprache, während der Vorstoss der FDP bloss von Mitsprache rede.

Sabine Stöcklin stört sich am Hinweis von Peter Meschberger, der Kanton habe aus politischen Überlegungen die Gebühren erhöht. Grund dafür war ihres Erachtens die technisch billige Abfallentsorgungsmöglichkeit Elbisgraben. Ein technisch hochgerüstete Kehrichtentsorgungsanlage sei dagegen viel teurer zu unterhalten. Um den nachfolgenden Generationen keine schwierig zu kontrollierenden Deponien zu übergeben, wurde das System und die Umweltschutzgesetzgebung geändert. Da die Kosten auf Verbrennungsniveau ansteigen werden, wurden die Gebühren Schritt für Schritt angehoben. Damit konnte verhindert werden, plötzlich mit einer gigantischen Steigerung aufwarten zu müssen.

RR Elisabeth Schneider wird sich nach der zweistündigen Debatte kurz halten. Persönlich ist die Regierungsrätin erfreut über die Deklaration der tollen Leistung des AIB, sie wird den betreffenden Herren dieses Lob weitergeben. Den vom Landrat erteilten Auftrag, die Mitsprache der Gemeinden zu erhöhen, kann die Baudirektorin als klar erfüllt erkennen.

Nicht glücklich ist die Regierungsrätin über die so genannte Parität und hält fest, die Regierung habe im Gegensatz zur Kommission, die sich für 4 - 4 - 1 entschieden habe, für sich das Verhältnis 5 - 4 beschlossen. Dies, weil sich das Parlament 1997 gegen "Fremde" und für eine Aktiengesellschaft zwischen Kanton und Gemeinden ausgesprochen habe.

Sollte das Parlament heute Nichteintreten beschliessen, so werden die Verantwortlichen nicht für irgend eine Privatisierungsvorlage oder für einen – wie gehört – einfachen Vorschlag zu motivieren sein.

Einig ist die Regierungsrätin mit Bruno Krähenbühl, dass bei den Gebühren kein allzu grosser Nutzen zu erwarten wäre, dass die Gebühren kaum billiger werden dürften. Trotzdem bleibe die Zielsetzung, die Gebühren zu senken. Der Dienstleistungslevel soll auf hohem Niveau gehalten werden.

Ein grösserer Nutzen für den Umweltschutz dürfte nicht erzielt werden, da schon bisher auftragsgemäss im Sinne der Nachhaltigkeit ein Optimum angestrebt wurde.

Namentliche Abstimmung

Für Eintreten stimmen: Simone Abt, Franz Ammann, Rita Bachmann, Urs Baumann, Ruedi Brassel, Peter Brunner, Esther Bucher, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Urs Hintermann, Hans Jermann, Walter Jermann, Marc Joset, Uwe Klein, Roland Laube, Gerold Lusser, Heinz Mattmüller,

Mirko Meier, Peter Meschberger, Hannelore Nyffenegger, Roland Plattner, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Elsbeth Schmied, Elisabeth Schneider, Bruno Steiger, Eugen Tanner, Theo Weller, Urs Wüthrich, Röbi Ziegler, Matthias Zoller, Peter Zwick

Gegen Eintreten stimmen: Heinz Aebi, Esther Aeschli-
mann, Roland Bächtold, Dölf Brodbeck, Monika Engel,
Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Barbara Fünfschilling,
Beatrice Geier, Madeleine Göschke, Maya Graf, Willi
Grollmund, Hildy Haas, Jacqueline Halder, Franz Hilber,
Peter Holinger, Ursula Jäggi, Hans Ulrich Jourdan, Rita
Kohlermann, Bruno Krähenbühl, Jörg Krähenbühl, Silvia
Liechti, Esther Maag, Christine Mangold, Roger Moll,
Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Heidi Portmann, Max Ribi,
Max Ritter, Karl Rudin, Hanspeter Ryser, Liz Ritz, Patrick
Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk,
Daniela Schneeberger, Urs Steiner, Sabine Stöcklin, Ernst
Thöni, Heidi Tschopp, Judith Van der Merwe, Helen
Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Daniel Wyss, Alfred
Zimmermann, Ruedi Zimmermann

Enthaltungen: Patrizia Bognar, Remo Franz

://: Der Landrat stimmt mit 48 zu 32 Stimmen bei 2
Enthaltungen gegen Eintreten auf die Vorlage
2000/122.

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 52 zu
3 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktien- gesellschaft

Vom 5. April 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Auf das Gesetz über die Industriellen Betriebe Basel-
land AG (IBBL) (IBBL-Gesetz) wird nicht eingetreten.
2. In Wiedererwägung von Ziffer 1 des Beschlusses des
Landrates vom 30. Oktober 1997 wird die nichtformulierte
Gemeindeinitiative vom 28. April 1995 betreffend
separate Trägerschaft für die Abwasser- und Abfall-
anlagen abgelehnt.
3. Die nichtformulierte Gemeindeinitiative vom 28. April
1995 betreffend separate Trägerschaft für die
Abwasser- und Abfallanlagen wird vom Volk mit der
Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung unter-
breitet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 977

2001/090

Motion von Bruno Krähenbühl vom 5. April 2001: Schaf-
fung eines Gesetzes zur Förderung der Integration der
ausländischen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Nr. 978

2001/091

Motion der FDP-Fraktion vom 5. April 2001: Gebühren-
kommission "Abfallentsorgung- und Abwasserreinigung"

Nr. 979

2001/092

Postulat von Hanspeter Frey vom 5. April 2001: Ausbildung
für den Einsatz bei Unfällen in Tunnels

Nr. 980

2001/093

Postulat von Mirko Meier vom 5. April 2001: Fach Lern-
technik an den Schulen

Nr. 981

2001/094

Postulat von Thomas Haegler vom 5. April 2001: Studie
über die Fiskalbelastungen, Sozialleistungen usw. von
Mietern und Wohneigentümern im Baselbiet

Nr. 982

2001/095

Interpellation der SP-Fraktion vom 5. April 2001: Neues
Umwelt- und Verbraucherschutzzentrum (UVZ)

Nr. 983

2001/096

Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. April 2001:
Auszahlungen von landwirtschaftlichen Baubeträgen
(Hochbauten)

Nr. 984

2001/097

Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001:
Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben

Nr. 985

2001/098

Interpellation von Max Ritter vom 5. April 2001: Tunnel-
brände sind gefährlich

Nr. 986

2001/099

Schriftliche Anfrage von Ruedi Zimmermann vom 5. April 2001: Neuer Standort der Fortura AG Sissach

Nr. 987

2001/100 Schriftliche Anfrage von Margrit Blatter vom 5. April 2001: Unbediente SBB-Bahnhöfe im Baselbiet

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Peter Brunner kündigt die Bürositzung für 13.45 Uhr an und schliesst die Vormittagsitzung um 12.00 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 988

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/087

Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2001: Dekret über die Beibehaltung der geltenden Kostenverteilung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden; **an die Finanzkommission**

2001/088

Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2001: Justizzentrum, Muttenz; Erwerbs- und Projektierungsvorlage; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2001/089

Bericht des Regierungsrates vom 3. April 2001: Kantonale Psychiatrische Dienste, Liestal; Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und Bürogebäude; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 989

2 2000/238

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 22. März 2001: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Karl Rudin**, berichtet, in den letzten acht Jahren habe der Kanton Basel-Landschaft im Bereich des öffentlichen Verkehrs mit Ausnahme der Grünen Linie den Status quo gepflegt. Der neue Generelle Leistungsauftrag gehe nun jedoch einen Riesenschritt vorwärts, und dies erst noch zu Kosten, welche keineswegs zu teuer seien. Das bestehende Angebot werde einerseits ergänzt und andererseits den Bedürfnissen besser angepasst. Dieser Leistungsausbau werde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern und so auch dessen Marktanteile am Gesamtverkehr vergrössern. Durch die damit verbundene Produktivitätssteigerung können die Produktionskosten gesenkt werden.

In der Folge wird Karl Rudin einige Neuerungen kurz erläutern. Als markanteste Veränderung könne sicherlich die Blaue Linie (Laufen – Basel – Olten) der Regio-S-Bahn bezeichnet werden, welche neu im Halbstundentakt verkehren wird. Neben einer besseren Erschliessung können damit auch erhebliche Reisezeitverkürzungen und zahlreiche interessante, neue Umsteigeverbindungen geschaffen werden. Die BLT-Vorortslinien 10 und 11 werden neu über den Bahnhof SBB in Basel geführt. Die geplante Verlängerung der Buslinie 70 vom Aeschenplatz zum Bahnhof könne allerdings erst später realisiert werden. Mit einer Verlegung der Endhaltestelle am Aeschenplatz sollen kurzfristig jedoch verbesserte Umsteigemöglichkeiten und ein verbesserter Zugang zum Stadtzentrum geschaffen werden. Das Postulat der CVP-Fraktion (83/229) soll stehen gelassen werden, der Regierungsrat wird dabei zusätzlich beauftragt, sich mit allen Mitteln für die Verlängerung der Buslinie 70 vom Aeschenplatz zum Centralbahnplatz einzusetzen.

Neu entstehen die Tangentialbuslinie 60 sowie die neu-konzipierten Buslinien 63 und 64. Auf der 60er-Linie wird ein viertelstündlicher Takt Biel-Benken via Bottmingen und Muttenz direkt mit der Schweizerhalle verbinden. Die Linien 63 und 64 werden parallel dazu angepasst. Eine neue Regionalbuslinie 80 wird Basel mit der Schweizerhalle, Pratteln und Liestal verbinden. Da das ÖV-Angebot in diesem Bereich schwach genutzt werde, soll mit der Zusatzlinie die Marktausschöpfung erhöht werden.

Zusätzlich zu den regional deutlichen Verbesserungen finden innerhalb des Generellen Leistungsauftrags viele kleine Anpassungen statt, welche vor allem in den ländlichen Gebieten zum Zuge kommen. Ausgerichtet sind diese in erster Linie auf die Verbesserung der Erschliessung der Regio-S-Bahn im Ergolz- und Laufental. Mit der Einführung eines Wochenend-Nachtangebotes sollen insbesondere

jüngere ÖV-BenutzerInnen dazu bewogen werden, ihr Auto weniger zu benutzen.

Die Bau- und Planungskommission habe sich auch mit dem direkten Anschluss von Allschwil an den Bahnhof SBB befasst. Das bereits elfjährige Postulat 89/24 von Max Ribi wird stehengelassen und die Regierung damit beauftragt, die Planung der direkten Verbindung an die Hand zu nehmen und dem Landrat bis Ende Legislatur Bericht und Antrag zu stellen.

Für eine Buslinie Aesch – Ettingen seien weitere Abklärungen notwendig, weshalb Peter Toblers Motion als Postulat überwiesen werden soll. Bereits während der Laufzeit des heute zu beschliessenden Leistungsauftrags soll ein entsprechender Probetrieb jedoch aufgenommen werden. Das Gleiche gelte für die von Marc Joset im Postulat 2000/229 geforderte Verlängerung der BLT-Buslinie 61.

Das Postulat 98/251 von Robert Piller könne als erfüllt beschrieben werden, die Regierung werde jedoch beauftragt, sich anlässlich der Vorbereitungen zum nächsten Fahrplanwechsel für einen Schnellzugshalt in Dornach-Arlesheim einzusetzen.

Bezüglich Sparpotenzial sei man den Gemeinden entgegen gekommen, wodurch dieses nun beinahe vollständig aus der Regierungsvorlage verschwunden sei. Die Kommission habe zusätzlich die Linie 113 (Laufen – Mariastein) vom Spartopf in den Leistungsauftrag zurück geholt.

Gemäss ÖV-Gesetz beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton je zu 50 % an den ungedeckten Betriebs- und Umweltabonnements-Kosten. Der Verband der basellandschaftlichen Gemeinden hat eine neue Kostenverteilung gefordert. Die Kommission habe die Anliegen des Gemeindeverbands durchaus ernst genommen. Dieser schlage vor, dass die Gemeinden die Kosten für die U-Abos übernehmen, der Kanton im Gegenzug dazu die vollen Betriebskosten. Würde man nach diesem Vorschlag verfahren, bedeutete dies eine Entlastung der Gemeinden um 7 Mio. Franken.

Bereits anlässlich der Gesetzesrevision zum ÖV-Gesetz habe sich die Kommission eingehend mit diesem Verteilungsschlüssel auseinandergesetzt und klar die Regierungsvariante bevorzugt. Die Vorlage wurde auch mit grossem Mehr von der Stimmbewölkerung angenommen. Die Zahl der Haltestellenabfahrten als Massstab sei nicht schlecht, denn diese sage doch einiges über das Leistungsangebot in einer Gemeinde aus. Mit einer Gemeindebelastung nach U-Abo-Bezügen würde diejenigen Gemeinden belohnt, in welchen der öffentliche Verkehr weniger stark benützt wird. Die Tendenz, dass die Gemeinden Kosten an den Kanton abgeben wollen, ohne Abstriche beim Angebot zu machen, sei nicht zu übersehen. Gemessen an der Bevölkerungszahl und auch an der Erschliessungsqualität bezahlen die Zentrumsgemeinden nach Ansicht der Bau- und Planungskommission keinen zu hohen Preis. Ein ausnahmslos gerechter Verteilungsschlüssel werde sich nie finden lassen.

Die Kommission ist trotzdem der Meinung, dass Christine Mangolds Postulat überwiesen werden soll, jedoch sollte das Problem nicht mit dem Generellen Leistungsauftrag verknüpft werden.

Die Tabelle Seite 46 der Regierungsvorlage zeigt, dass die Tarifanpassungen im öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren deutlich über der Teuerung lagen. Der Subventionssatz für die Umweltschutzabonnements blieb hingegen gleich, also deutlich unter der Teuerung. Es sei daher richtig, den Subventionssatz zu erhöhen und damit Fahrpreiserhöhungen zu vermeiden.

Die Kommission regt schlussendlich noch an, die Verbindungen Tecknau – Olten sowie Läuelfingen – Olten wenn möglich in den Tarifverbund aufzunehmen, dies jedoch nicht um jeden Preis.

Die Verkehrsbetriebe versuchen, Probleme wie Vandalismus oder Sicherheit in den Griff zu bekommen, fallen in diesem Bereich doch erhebliche Kosten an. Vor allem der Nachtzug werde nur dann zum Erfolg, wenn er bedenkenlos und ohne Angst benutzt werden könne. Diese Probleme können jedoch mit dem Generellen Leistungsauftrag nicht gelöst werden.

Abschliessend bedankt sich Karl Rudin bei Hans-Christoph Bächtold und Ulrich Reinert von der Bau- und Umweltschutzdirektion, welche die Kommission in ihren Beratungen begleitet haben. Sie seien massgeblich daran beteiligt, dass der Kanton einen wirklich bemerkenswerten Stand im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufweisen könne.

Marc Joset stellt fest, in der Vorlage zum Generellen Leistungsauftrag seien folgende Ziele formuliert: Ein steigender ÖV-Marktanteil, eine Angebotsgestaltung, welche sich an der Nachfrage orientiert, Leistungsausbau und damit verbunden Nachfragesteigerung und schliesslich auch eine Erhöhung der Produktivität. Erfreulicherweise haben sich auch die Gemeinden in der Vernehmlassung hinter diese Ziele gestellt.

Eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage lasse sich bei bestehenden ÖV-Linien leicht verwirklichen, da Fahrgastzahlungen vorgenommen werden können. Eine sich daraus ergebende Leistungssteigerung oder aber auch Reduktion eines bestimmten Angebots werde von der SP-Fraktion begrüsst. Die Sparvorschläge wurden nicht von allen Gemeinden gut geheissen, weshalb schlussendlich nur noch Massnahmen auf drei Linien übrig blieben. Wo die Erschliessung noch nicht gewährleistet sei, müsse erst ein Angebot bereit gestellt werden, um die Nachfrage zu messen. Die Vorstösse, welche fordern, während der nächsten Zeit Verhandlungen zu führen und gewisse Linien probeweise einzuführen, seien unterstützenswert. Sollte sich die Nachfrage bestätigen, können die entsprechenden Linien ab 2006 definitiv eingeführt werden.

In einigen Regionen unseres Kantons sei der Anteil des ÖV noch sehr tief, was mit den obgenannten Verbesserungen geändert werden soll. Die Zunahme des Individualverkehrs in Basel-Landschaft sei immer noch gross,

besonders im Freizeitverkehr. Massnahmen, welche den Freizeitverkehr betreffen (Abend- und Sonntagsverkehr), werden daher speziell begrüsst.

Das Paket enthalte kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Es seien Massnahmen im grossen Bereich, also bei den SBB-Linien und der Regiobahn sowie in der Feinerschliessung notwendig. Der Entscheid, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, falle bereits am Wohnort. Es sei daher ausschlaggebend, wie nahe die nächste Station und wie attraktiv die Verbindungen sind.

Verbesserungen sind nicht nur auf das Zentrum gerichtet sinnvoll, es sollen auch Querverbindungen innerhalb der Agglomeration entstehen. Mit Interesse habe man verfolgt, dass bezüglich Ausbau der Regio-S-Bahn viel Schwung aufgekommen sei und man versuche, dem drohenden Kollaps des Individualverkehrs mit visionären Ideen zu begegnen.

Im Bezug auf die Tarifordnung schliesst sich die SP der Kommissionsmeinung an. Der Verteilschlüssel nach ÖV-Gesetz könne nicht direkt mit dem Generellen Leistungsauftrag verknüpft werden, denn eine Änderung des Schlüssels sei ein schwieriges Unterfangen.

Namens der SP-Fraktion bittet Marc Joset, auf die Vorlage einzutreten und allen Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Max Ribi erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze den Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2001 bis 2005 und stimme den Anträgen der Bau- und Planungskommission einstimmig zu. Die Verbesserungen des Angebots seien sehr durchdacht und es sei viel Verhandlungsgeschick notwendig gewesen, um beispielsweise den Halbstundentakt zwischen Laufen und Olten einzuführen. Die Kommission konnte feststellen, dass begeisterte Mitarbeiter für den Leistungsauftrag arbeiteten. Bei ihnen bedankt er sich herzlich.

Der öffentliche Verkehr müsse mit dem Individualverkehr Schritt halten. Verbesserungen im Individualverkehr müssen also umgekehrt auch zu Verbesserungen im öffentlichen Verkehr führen. Das Angebot allein genüge aber nicht, denn auch der Bereich Sauberkeit und Sicherheit müsse stimmen. Es sei damit zu rechnen, dass der Individualverkehr früher oder später an Grenzen stossen werde, so dass man bereits heute dafür sorgen müsse, den Verkehr in Zukunft dank dem öffentlichen Verkehr bewältigen zu können.

Anlässlich der Medienorientierung der Nordwestschweizer Kantone vor einigen Tagen habe er nichts über den Juradurchstich lesen können. Für den Regionalverkehr sei es natürlich wichtig, dass der Güterverkehr via Bahn funktioniere. Die Motion 98/192 verlange dementsprechend, dass der Regierungsrat sich für einen zweiten Juradurchstich einsetzen müsse. Ausserdem soll auch der Bahnhof Liestal ausgebaut werden.

Max Ribi ist der Meinung, eine gerechtere Finanzierungs-lösung lasse sich nicht so leicht finden. Hingegen sei zu

hoffen, dass sich der Bund stärker im Agglomerationsverkehr engagiere, was zu einer Entlastung von Kanton und Gemeinden führen könnte. Je mehr der öffentliche Verkehr genutzt werde, desto stärker können die Kosten für Kanton und Gemeinden reduziert werden. Er sei auch überzeugt, dass die Verwaltung Linien, welche zu wenig genutzt werden, reduzieren werde.

Theo Weller betont, der neue Leistungsauftrag bringe zahlreiche Verbesserungen. Generell sei ein Leistungsauftrag immer eine Standortbestimmung, denn jede Linie werde hinterfragt und neu beurteilt. Die CVP/EVP-Fraktion stehe einstimmig hinter den Anträgen der Bau- und Planungskommission. Der Kanton und die Gemeinden werden zusammen rund 7,2 Mio. Franken mehr ausgeben als bisher, wobei die Gemeinden zur Hälfte beteiligt seien. Diese Beteiligung sei seiner Meinung nach richtig, denn Einzelinteressen der Gemeinden im Bereich des öffentlichen Verkehrs müssten im Interesse des Ganzen in den Hintergrund treten. Wenn der ÖV nicht verbessert werde, komme es eines Tages vor den Toren der Stadt Basel zu einem Verkehrskollaps, wie dies in Ansätzen bei Messen schon heute beobachtet werden könne. Es müsse rechtzeitig und weitsichtig gehandelt werden, so wie es von unserem Kanton immer schon getan wurde.

Peter Holinger unterstreicht, auch die SVP-Fraktion bekenne sich klar zum öffentlichen Verkehr. Er selbst habe sich als einziger in der Bau- und Planungskommission der Stimme enthalten, weil er mit dem Verteilschlüssel für die Gemeinden und dem teilweise doch massiven Ausbau des ÖV nicht einverstanden sei. Die letzte Vernehmlassung zeige, dass 95 % der Gemeinden mit dem Verteilschlüssel nicht zufrieden seien. So war die Stadt Liestal 1995 beispielsweise mit 333'000 Franken belastet, die Prognosen für 2002 sagen eine Belastung von 1,316 Mio. Franken voraus. Selbst die Baudirektorin habe anlässlich einer Kommissionssitzung die Frage aufgeworfen, wer einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs bezahlen soll. Es sei klar, dass der Bund weniger Beiträge bezahle und die Kantone entsprechend mehr belastet werden. Peter Holinger versteht, dass es nie einen komplett gerechten Verteilschlüssel geben werde, der heutige Verteilschlüssel sei jedoch nicht besonders sinnvoll.

Obwohl eine Aufnahme der Strecken Tecknau und Läuflingen – Olten in den Tarifverbund einem Mehraufwand gleichkomme, habe er diesen Vorschlag in der Bau- und Planungskommission eingebracht. In Frage gestellt jedoch habe er die neue Linie 80. Der geplante Gesamtausbau koste rund 6,5 Mio. Franken gegenüber Einsparungen von rund 94'000 Franken. Die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlage mehrheitlich, auch wenn eine kleine Minderheit über den Kostenverteiler nicht glücklich sei und sich enthalten werde oder die Vorlage ablehne. Der Verteilschlüssel für die Gemeinden müsse so oder so angegangen werden, wie dies auch die Motion von Christine Mangold verlange.

Roland Bächtold erklärt, auch die Fraktion der Schweizer Demokraten stehe voll und ganz hinter dem generellen Leistungsauftrag und den Beschlüssen der Bau- und

Planungskommission. Er dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung, welche am Generellen Leistungsauftrag gearbeitet haben. Auch in der Kommissionsberatung habe sich gezeigt, dass es nicht sehr einfach sei, allen Wünschen gerecht zu werden.

Die SD befürworten die vorgesehene Verstärkung der Linie 70 (Liestal – Pratteln – Schweizerhalle – Birsfelden – Aeschengraben) durch die neue Linie 80. Insbesondere wäre es zu begrüssen, wenn sich der Kanton Basel-Stadt dazu durchringen könnte, die Linien 70 und 80 möglichst durch den Aeschengraben an den Bahnhof zu ziehen. Auch sollen die Vorabklärungen, ob die Endstation der Linie 8 vom Neuweilerplatz nach Allschwil verlegt werden könne, durchgeführt werden. Als besonders wichtig erscheint den Schweizer Demokraten der Vorstoss von Peter Tobler, eine Verbindung zwischen Ettingen und Aesch herzustellen. Ein Probetrieb könnte ziemlich rasch Klarheit schaffen, ob diese neue Linie sinnvoll sei.

In der Bau- und Planungskommission habe man den Verteilschlüssel lange diskutiert und es sei wie gesagt ein schwieriges Unterfangen, allen Gemeinden und Wünschen der Beteiligten gerecht zu werden. Nach Meinung der SD soll der aktuelle Schlüssel beibehalten werden.

Schliesslich sei für die SD auch die Sicherheit und Sauberkeit in den öffentlichen Verkehrsmitteln ein wichtiges Anliegen. Roland Bächtold bezeichnet die Sauberkeit als Selbstverständlichkeit, während die Sicherheit unbedingt verbessert und gewährleistet sein müsse, allenfalls auch durch Polizeikontrollen.

Die SD bitten den Landrat, den Anträgen der Bau- und Planungskommission zuzustimmen und die offenen Postulate und Vorstösse zu überweisen.

Daniel Wyss betont, je besser das Angebot des öffentlichen Verkehrs sei, desto stärker werde es auch genutzt. Dadurch können unsere Strassen und die Luft entlastet werden. Die Grünen freuen sich über visionäre Ziele der Baudirektorin und unterstützen diese sehr. Eine Bedingung, um die Reisezeit zwischen Basel und Zürich oder Bern zu verkürzen, sei der Bau des Wiesenbergtunnels. Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** werde dem Landrat sicherlich noch mitteilen, weshalb bei der Berichterstattung über die Pressekonferenz vor zwei Wochen, anlässlich derer sie ihre Ziele vorgestellt habe, der Wiesenbergtunnel nicht erwähnt wurde.

Um Visionen zu erreichen, müsse man Schritt für Schritt vorwärts gehen, wobei der neue Leistungsauftrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei. Besonders begrüsst wird der Halbstundentakt zwischen Laufen und Olten. Um dieses Angebot aber auch in Zukunft im Laufental aufrecht zu erhalten, müssen die Doppelspurinseln schon sehr bald ausgebaut werden. Dass der Halbstundentakt momentan für Lausen und Tecknau noch nicht gelte, sei ein Schönheitsfehler, welcher so bald als möglich behoben werden muss. Die Linien Tecknau – Olten sowie Läfelfingen – Olten sollten nach Ansicht der Grünen schon bald in den Tarifverbund aufgenommen werden. Die

Linienführung des 10er- und 11er-Trams über den Bahnhof SBB stelle eine wesentliche Angebotsverbesserung dar, wobei beim 10er möglichst rasch der 7,5-Minuten-Takt eingeführt werden sollte, zumindest in den Stosszeiten. Auch für die Allschwiler wäre eine direkte Linie an den Bahnhof SBB sehr wünschenswert. Daniel Wyss setzt sich zudem für einen Schnellzugshalt in Dornach-Arlesheim ein, da das dortige Einzugsgebiet viel grösser sei als beispielsweise in Liestal.

Die Einführung des Wochenend- und Nachtbusangebots sei sehr wichtig, denn dieses Angebot diene vor allem den Jungen oder den Junggebliebenen, welche später ÖV-Kundinnen und -Kunden bleiben sollen. Die Grünen stimmen den Kommissionsanträgen zu.

Peter Meschberger betont, gegen den Leistungsauftrag sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Einige Bemerkungen auf Seite 3 des Kommissionsberichts hingegen seien ihm etwas sauer aufgestossen. Die Gemeinden hätten einen Vorschlag eingereicht, welcher sicher prüfungswert wäre. Zwar wurden die Gemeinden in der Kommission angehört, jedoch war das Thema mit dieser Anhörung scheinbar erledigt. Es sei legitim und für den Gemeinderat sogar eine Verpflichtung, sich gegen Mehrkosten zu wehren. Dass man nun aber sage, die Gemeinden wollten die Kosten generell auf den Kanton abschieben, sei seiner Meinung nach eine böswillige Unterstellung. Er bittet daher, die Vorschläge des Gemeindeverbandes entgegenzunehmen und im Rahmen der Motion 2000/196 nicht nur für Gelterkinden, sondern für alle Gemeinden eine Lösung zu suchen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** macht dem Landrat ein grosses Kompliment und unterstreicht, es mache ihr Spass, in diesem Kanton öffentliche Verkehrspolitik zu betreiben. Sie spüre die Unterstützung des Landrates und der Gesamregierung, wodurch auch auf eidgenössischer Ebene Ziele erreicht werden können. Sie betont, wenn das vor zwei Wochen von den Nordwestschweizer Regierungen in Olten vorgestellte Konzept wirklich erreicht werden solle, so sei dies nur mit dem Bau des Wiesenbergtunnels möglich. Eine Verwirklichung des Wiesenbergtunnels würde von den 5,9 Mia. Franken, welche der ganzen Schweiz zur Verfügung stehen, bereits 3,5 Mia. benötigen. Aus Empfindlichkeit gegenüber den anderen Regionen habe man daher diese Forderung nicht allzu lautstark gestellt. Die Nordwestschweiz werde jedoch für den Wiesenberg kämpfen. Die Verwirklichung dieses Anliegens sei nicht unrealistisch, da man einige Kantone hinter sich wisse. Ohne leistungsfähigen Nord-Süd-Zubringer mache nämlich auch der Lötschberg oder der Gotthard weniger Sinn. Übrigens sei die Notwendigkeit des Wiesenbergtunnels bei den SBB unbestritten.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich **Elsbeth Schneider** bei den Medien, welche in Fragen der Verkehrspolitik immer hinter der Regierung und der Region stehen.

Sollte nach der Umsetzung des Leistungsauftrags nach ein bis zwei Jahren feststehen, dass eine Kapazitätserweiterung nicht rentiere, werden die entsprechenden Linien

selbstverständlich wieder reduziert. Bezüglich der Gemeindebeiträge sei zu sagen, dass ein goldener Schlüssel zur Gerechtigkeit nicht existiere, denn sonst wäre er schon längst angewandt worden. Die Regierung sei jedoch gerne bereit, die Motion 2000/196 als Postulat entgegenzunehmen und einen einfacheren Schlüssel zu prüfen. Die Regierung werde jedoch nie einverstanden sein, dass sämtliche Kosten beim Kanton liegen, denn die Gemeinden müssen in ihre Verantwortung miteingebunden werden. Selbstverständlich betreffen Änderungen im Verteilschlüssel nicht nur Gelterkinder, sondern den ganzen Kanton.

Noch einmal dankt die Regierungsrätin für die grosse Unterstützung und ist überzeugt, dass die Ziele bis 2020 erreicht werden können.

Peter Brunner bittet, den Landratsbeschluss im Kommissionsbericht zur Hand zu nehmen und leitet damit über zur Detailberatung.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. keine Wortbegehren

2. keine Wortbegehren

2.1 – 2.2 keine Wortbegehren

2.3

://: Der Landrat erklärt sich mit der Ergänzung einverstanden, die Linien Tecknau – Olter**und Läuelfingen** – **Olten** in den Tarifverbund aufzunehmen.

2.4 – 2.6 keine Wortbegehren

3. keine Wortbegehren

3.1 – 3.8 keine Wortbegehren

4. keine Wortbegehren

4.1 keine Wortbegehren

4.2

Peter Tobler erklärt, er wolle an seiner Motion festhalten und diese nicht in ein Postulat umwandeln. Mit einer Verlängerung würden beide Enden der Buslinie auf Solothurner Gebiet liegen, weshalb die Regierung mit Solothurn über einen (wohl aussichtslosen) Kostenbeitrag diskutieren soll. Wichtig an der von ihm vorgeschlagenen Verbindung sei, dass es sich dabei um eine Querverbindung und nicht um eine Verkehrsachse handle. Zur Benutzung dieser Linie müssten zuerst neue Gewohnheiten geschaffen werden, was bei der Evaluation zu berücksichtigen sei. Die Gemeinde Ettingen sei durchaus bereit, Mehrkosten zu übernehmen. Bei derartigen Pioniervorhaben sollte ein Projekt nicht an der Ablehnung durch eine Gemeinde scheitern.

Elsbeth Schneider betont, es gelte noch einiges zu überprüfen und sie könne nicht mit einem anderen Kanton

verhandeln, wenn sie verpflichtet sei, den Vorstoss umzusetzen. Der Landrat soll den Vorstoss daher vertrauensvoll als Postulat überweisen, die Regierung werde sich auf jeden Fall für das Anliegen einsetzen.

Peter Tobler zieht seinen Antrag zurück und ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

4.3 keine Wortbegehren

4.4

Alfred Zimmermann bezeichnet die Idee, die Buslinie 61 bis nach Oberwil zu verlängern, als sinnvoll. Die heutige Buslinie 61 verkehre zwischen Schönenbuch – Allschwil – Binningen und Oberwil. Der Vorschlag jedoch, die Linie 61 erst ab Allschwil laufen zu lassen, sei in Schönenbuch kein gutes Echo gestossen. Es müsse eine Lösung gefunden, denn die vielen ÖV-BenutzerInnen in Schönenbuch möchten sowohl den 38er- als auch den 61er-Bus benutzen können.

Roger Moll hat zwar gelernt, im Landrat nicht über Geschäfte, welche die eigene Gemeinde betreffen, zu sprechen. Er habe jedoch bereits als Präsident des Einwohnerrats in Binningen betont, er könne eine Öffnung der Hohestrasse und die verkehrstechnische Verknüpfung mit der Benkenstrasse nicht gutheissen, da sonst eine dritte Achse entstehe. Genau dies geschehe auch, wenn die Buslinie 61 nach dem Vorschlag von Marc Joset weitergeführt werde. Es würden damit verkehrstechnische Massnahmen wie Tempo 30 und Verkehrsberuhigung notwendig. Gefährlich wäre die Strecke auch, weil sie stark von Radfahrern befahren und nicht sehr breit ist. Er muss das Postulat daher ablehnen, obwohl er grundsätzlich Verknüpfungen im öffentlichen Verkehr begrüsse.

Marc Joset betont, die Überweisung seines Postulats führe dazu, dass in der Verwaltung ein ganzes Paket von Vorschlägen geprüft werde. Sein Vorstoss stelle nur einen Teil davon dar.

Elsbeth Schneider ruft den Vorgang einer Angebots-erweiterung in Erinnerung. Ideen, Wünsche und Anregungen werden ausgearbeitet und gemeinsam mit den Gemeinden diskutiert. Es finden daraufhin Vernehmlassungen statt und der Kanton werde auf keinen Fall eine Lösung einfach bestimmen. Mit der Verlängerung der Linie 61 prüfe man übrigens auch die Erschliessung des Gymnasiums Oberwil und hoffe, eine bessere Lösung für die SchülerInnen zu erreichen.

Max Ribi sieht verschiedene Möglichkeiten, welche eine Durchfahrt des Busses erlauben würden, ohne die Hohestrasse für den gesamten Individualverkehr zu öffnen. Er kann daher Roger Molls Bedenken nicht teilen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 bis 2005 zu.

Landratsbeschluss**Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005**

Vom 5. April 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf das Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17. Mai 1990, beschliesst:

1. Dem Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 -2005 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:
 - 2.1 Das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe 6.2).
 - 2.2 Die Linienführung gemäss Plan (siehe Beilage B).
 - 2.3 Die Tarifpolitik gemäss Leitlinien (siehe Abschnitt 6.4); der Regierungsrat wird beauftragt, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu versuchen, die Linien Tecknau - Olten und Läuelfingen - Olten in den Tarifverbund aufzunehmen.
 - 2.4 Die Weiterführung des bisherigen Angebotes und Ergänzungen durch die unter Abschnitt 6.2 aufgeführten, geplanten Änderungen.
 - 2.5 Die Realisierung des Sparpotenzials (siehe Abschnitt 6.3); die Linie 113 Laufen - Mariastein wird aus der Liste des Sparpotenzials gestrichen.
 - 2.6 Das Finanzprogramm (siehe Beilage C) mit folgenden Beträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten:

| | |
|-------|------------------------------|
| 2001: | CHF 16'100'000.-- (7 Monate) |
| 2002: | CHF 27'500'000.-- |
| 2003: | CHF 28'100'000.-- |
| 2004: | CHF 29'000'000.-- |
| 2005: | CHF 29'500'000.-- |
3. Überwiesene Postulate:
 - 3.1 Das überwiesene Postulat 83/229 der CVP-Fraktion betreffend Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel wird stehengelassen. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für die Verlängerung der Buslinie 70 vom Aeschenplatz zum Centralbahnplatz einzusetzen.
 - 3.2 Das überwiesene Postulat 87/151 der Fraktionen POBL, GLB, GP betreffend Einführung eines Halbstundentaktes auf den Linien der SBB (Olten - Basel, Delémont - Basel) und Gewährleistung der Anschlüsse an die weiteren öffentlichen Verkehrsmittel wird als erfüllt abgeschrieben.
 - 3.3 Das überwiesene Postulat 89/318 der FDP-Fraktion betreffend rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn wird stehengelassen.
 - 3.4 Das überwiesene Postulat 98/251 von Robert Piller betreffend Schnellzugshalt auf der Station Dornach-Arlesheim wird als erfüllt abgeschrieben. Die Regierung wird beauftragt, sich anlässlich der Vorberei-

- tungen zum nächsten Fahrplanwechsel für einen Schnellzugshalt in Dornach-Arlesheim einzusetzen.
- 3.5 Das überwiesene Postulat 99/189 der FDP-Fraktion betreffend zukunftsgerichtetem, attraktivem und kostengünstigen öffentlichen Verkehr Nordwestschweiz wird stehengelassen.
- 3.6 Das überwiesene Postulat 2000/032 von Landrat Alfred Zimmermann betreffend Beirat der BLT wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.7 Das überwiesene Postulat 2000/051 von Dieter Völlmin betreffend Zusammensetzung des Beirats der BLT wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.8 Das Postulat 89/24 von Max Ribi betreffend direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB wird stehengelassen. Die Regierung wird damit beauftragt, die Planung der direkten Verbindung Allschwil - Bahnhof SBB an die Hand zu nehmen und dem Landrat bis Ende Legislatur Bericht und Antrag zu stellen. Insbesondere soll die Verlängerung der Linie 8 von der Neuweilerstrasse bis Allschwil Dorf geprüft werden. Es sind die planerischen Vorkehren zu treffen und der Vergleich der direkten Verbindung zum Bahnhof SBB via 6/1 oder 6/8 anzustellen.
4. Noch nicht behandelte Vorstösse:
 - 4.1 Die Motion 2000/196 von Christine Mangold betreffend Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr - Kostenverteilung wird als Postulat überwiesen.
 - 4.2 Die Motion 2000/197 von Peter Tobler betreffend neue Buslinie Aesch - Ettingen wird als Postulat überwiesen.
 - 4.3 Das Postulat 2000/200 von Margrit Blatter betreffend Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005 wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
 - 4.4 Das Postulat 2000/229 von Marc Joset betreffend Verlängerung der BLT-Buslinie 61 (bzw. 61A) nach Oberwil Dorf und Mühlematt Zentrum wird überwiesen.
5. Ziffer 2.6 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 990

3 2000/196**Motion von Christine Mangold vom 19. Oktober 2000: Genereller Leistungsauftrag öffentlicher Verkehr - Kostenverteilung**

://: Die Motion wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 991

4 2000/200

Postulat von Margrit Blatter vom 19. Oktober 2000: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 - 2005

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 992

5 2000/197

Motion von Peter Tobler vom 19. Oktober 2000: Neue Buslinie Aesch - Ettingen

://: Der Vorstoss wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 993

6 2001/056

Bericht der Petitionskommission vom 16. März 2001: Petition Verlängerung Buslinie Hofstetten - Ettingen nach Aesch

://: Die Petition wird gemäss Antrag der Petitionskommission als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 994

7 2000/229

Postulat von Marc Joset vom 16. November 2000: Verlängerung der BLT-Buslinie 61 (bzw. 61A) nach Oberwil Dorf und Mühlematt Zentrum

://: Der Landrat überweist das Postulat an den Regierungsrat.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 995

8 2000/253

Berichte des Regierungsrates vom 5. Dezember 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 31. Januar 2001: Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen

Rita Bachmann stellt fest, die Kantonsparlamente der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hätten mit der Vereinbarung über den Behindertentransport vom 13. Februar 1990 und der Realisierung des Pilotprojekts Spontanfahrten für RollstuhlfahrerInnen vom 14. Dezember 1995 einen guten gemeinsamen Schritt für eine regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Behindertentransportes getan. Mit der Vorlage 1998/188 wurde das bisherige Finanzierungskonzept überarbeitet und die Zielsetzungen neu definiert. Zur Organisation und Durchführung wurde die gemeinsame Koordinationsstelle Behindertentransport beider Basel KBB geschaffen.

Mit der Genehmigung der Beitragsleistungen wurde dem Regierungsrat die Kompetenz für inskünftige finanzielle Anpassungen erteilt. Gestützt auf diesen Landratsbeschluss liess sich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission am 20. Oktober 2000 über eine Erhöhung der Kosten für beide Kantone von 1,9 auf 2,1 Mio. Franken orientieren. Für Basel-Landschaft ergibt sich daraus eine Anpassung von 798'000 Franken auf neu 975'000 Franken, was einen Anteil von 46,4 Prozent ergibt. Aufgrund der gefahrenen Kilometer ergab sich in den letzten Jahren eine Verschiebung beim Aufteilungsschlüssel von 40,1 % im Jahr 1990 auf die obgenannten 46,4 %.

In einer Stellungnahme des Rechtsdiensts des Regierungsrates werde festgehalten, dass die heute zu beschliessende Vereinbarung einem Staatsvertrag im Sinne des basellandschaftlichen Verfassungsrechtes gleichkomme und die gesetzlichen Grundlagen für eine Kompetenzdelegation vom Landrat an die Regierung fehlen. Obwohl der Landrat grundsätzlich zustimmte und die Ausgaben für das Jahr 2001 bereits mit dem Budget genehmigt wurden, muss der jährlich wiederkehrende Kredit vom Landrat bewilligt und dem Finanzreferendum unterstellt werden.

Seit dem 1. Juli 1999 führt die 33er-Taxi AG Basel Fahrten für Behinderte durch. Bis vor kurzem seien gewisse Kritiken nie ganz verstummt. Eine Befragung durch das Institut Link und ein entsprechender Bericht ergaben folgendes: Knapp 90 % der BenutzerInnen sind mit dem Fahrangebot zufrieden. Die Qualität wird auf einer Skala von 1 bis 6 mit der Durchschnittsnote 5 als äusserst gut bewertet. Bemängelt wird, dass wegen der starken Auslastung der Fahrzeuge Fahrten abgelehnt werden müssen. Ein Drittel der berechtigten Personen nutzen das Angebot nie.

Von Januar bis Juli 2000 wurden 34'000 Fahrten durchgeführt. Von der Kapazität her hätten in diesem Zeitraum rund ein Viertel Fahrten mehr erfolgen können. Im gleichen Zeitraum konnten 630 Fahrten wegen struktureller Engpässe

se nicht durchgeführt werden. Diese betrafen mehrheitlich RollstuhlfahrerInnen, welche ein Spezialfahrzeug gebraucht hätten oder ihre Fahrten während der Spitzenzeiten wünschten. Daraufhin reagierte die KBB und setzte ein zusätzliches, rollstuhlgängiges Fahrzeug für die Spitzenzeiten ein, ab Ende 2000 sogar noch ein zweites. Zudem steht täglich ab 20 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags ein Fahrzeug auf Pikett zur Verfügung.

Neben dem bedeutenden Angebot der KBB bestehen aber auch Organisationen, welche auf ehrenamtlicher Basis Fahrten durchführen. Leider musste im Oktober 2000 zur Kenntnis genommen werden, dass das Rote Kreuz Basel-Landschaft per Ende November 2000 seinen Fahrdienst einstellte. 1999 wurden mit dem Roten Kreuz rund 6'400 Einzelfahrten durchgeführt. Dabei handelte es sich vor allem um planbare Fahrten, vorwiegend zur Dialysebehandlung. Das Schweizerische Rote Kreuz stellt fest, dass es immer schwieriger werde, Personen für ein ehrenamtliches Engagement zu finden. Ein Grund dafür liege in der verstärkten Erwerbstätigkeit der Frauen.

Eine wichtige Frage für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission war, ob die zusätzlichen Fahrten, welche durch den Wegfall des Roten Kreuzes anfallen, durch die KBB aufgefangen werden könnten. Dies wurde der Kommission in positivem Sinne bestätigt. Sie stimmte daraufhin dem Entwurf des Landratsbeschlusses zur Vorlage 2000/253 mit 9:0 Stimmen zu.

Esther Aeschlimann beantragt namens der SP-Fraktion, der Vorlage gemäss dem Entwurf der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zuzustimmen. Das Angebot sei gut und die BenützerInnen im Allgemeinen zufrieden. Die Qualität – nicht unbedingt jedoch die Quantität – des Angebots habe sich wesentlich verbessert. Wünschenswert wäre eine erhöhte Flexibilität und Verbesserungen bei den Spontanfahrten für RollstuhlfahrerInnen. Ein Anliegen der SP sei es auch, dass die Spontanfahrten billiger werden. Die Tarife für einzelne Fahrten sollten den normalen ÖV-Tarifen möglichst angepasst werden. Zusätzlich müsse die Diskussion mit den Kantonen Solothurn und Aargau erneut gesucht werden, denn dadurch könnte das Angebot zusätzlich verbessert werden. Wichtig seien für die Koordinationsstelle Rückmeldungen, damit auf Probleme reagiert werden könne.

Judith van der Merwe erklärt, ihre beiden Vorrednerinnen hätten die Situation bereits gut ausgeleuchtet. Die Qualität sei grundsätzlich gewährleistet, einzig die RollstuhlgängerInnen sehen sich noch mit gewissen Problemen konfrontiert. Die FDP messe dem Behindertentransport sehr grosse Bedeutung bei und stimme der Vorlage daher einstimmig zu.

Patrizia Bognar gibt die Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion zur aktuellen Vorlage bekannt. Man hoffe, damit die Mobilität der Behinderten zu verbessern. Zusätzlich werde, wie Fachpersonen an den Kommissionssitzungen bestätigt haben, ständig nach neuen, verbesserten Lösungen gesucht.

Jörg Krähenbühl betont, auch die SVP-Fraktion stehe einstimmig hinter der Vorlage. Es müsse unbedingt erreicht werden, dass sich Behinderte im öffentlichen Verkehr möglichst spontan bewegen können.

Maya Graf informiert, die Grüne Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen. Dabei gehe es ja ein Stück weit um einen Nachvollzug, denn mit dem Budget wurden die finanziellen Mittel bereits zugesprochen. Es sei jedoch wichtig, die bestehenden Probleme anzusprechen und nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Als erster Punkt sei ihrer Meinung nach das Problem der Spontanfahrten noch immer nicht gelöst. Neben der relativ frühen Bestellung sei vor allem der Preis für derartige Fahrten störend. Nach der Einstellung der Fahrten des Schweizerischen Roten Kreuzes sei es vor allem im Oberbaselbiet und im Laufental zu Kapazitätsengpässen gekommen. Zwar stehen über den ganzen Tag verteilt genügend Fahrten zur Verfügung, jedoch kommt es in den Stosszeiten relativ schnell zu Engpässen. Sie regt daher an, auch mit Taxianbietern in den Regionen Liestal und Laufen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, um diesem Problem zu begegnen. Ausserdem könnte allenfalls geprüft werden, Taxiunternehmen finanziell zu animieren, rollstuhlgängige Fahrzeuge in ihrem Angebot zu führen.

Die Grünen stimmen der aktuellen Vorlage also zu, hoffen jedoch auf ständige Verbesserungen.

Regierungsrat **Peter Schmid** hat der Debatte nicht mehr viel beizufügen. Man könne klar feststellen, dass Fortschritte erzielt worden seien, jedoch seien damit nicht alle Probleme gelöst. Er vergleicht die Debatte mit derjenigen über den Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr und stellt fest, sowohl bei den Behinderten als auch bei den Nichtbehinderten bestünden noch eine ganze Reihe von Wünschen, welche nicht sofort erfüllt werden können. Für behinderte Menschen sei die Situation jedoch eindeutig schwieriger. In vielen Bereichen sei der Transport für Behinderte teurer als derjenige mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Als erstes Ziel sieht Peter Schmid aber nicht unbedingt eine Verbilligung der Fahrten, sondern die Möglichkeit, diese spontaner bestellen zu können.

Der Regierungsrat sieht überhaupt keine Möglichkeiten, dass die beiden Nachbarkantone Aargau und Solothurn eine Zusammenarbeit im Bereich der Behindertentransporte unterstützen würden. Basel-Landschaft habe das Maximum unternommen und Peter Schmid bedauert, dass keine Fortschritte erzielt wurden.

Maya Grafs Anregung hält Peter Schmid gelegentlich für umsetzbar. Man habe mit der 33er-Taxi AG eine Vereinbarung abgeschlossen, wobei diese dem Kanton wirklich entgegen kam, auch bei der Beschaffung von Spezialfahrzeugen. Er wolle dem 33er-Taxi das Geschäft nun nicht gleich wieder wegnehmen. Besonders dann – was nicht zu hoffen sei – wenn eine weitere Privatorganisation ihr Freiwilligenangebot zurückziehe, würde sich eine Vereinbarung mit weiteren Taxiunternehmen aber aufdrängen. Bei allem Bedauern, dass die Freiwilligkeit abnehme,

glaubt Peter Schmid, die Grundmobilität könne so oder so nicht mit Freiwilligenkräften aufrecht erhalten werden.

Die Situation werde weiter beobachtet, der Regierungsrat könne mit der heutigen Vorlage aber auf jeden Fall spontaner auf neue Bedürfnisse reagieren.

Peter Brunner stellt den Landratsbeschluss aus dem Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1. – 4. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2000/253 einstimmig zu.

Landratsbeschluss

Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen

Vom 5. April 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderungen der Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von behinderten Erwachsenen gemäss RRB Nr. 2334 vom 05.12.2000 werden unter der Bedingung genehmigt, dass Ziffer 3 dieses Beschlusses in Rechtskraft erwächst.
2. Die Genehmigung zu Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Behörden des Kantons Basel-Stadt gleichermassen beschliessen.
3. Für die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten ab dem Jahr 2001 wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von höchstens 975'000 Franken bewilligt. Dieser Betrag wird jedes zweite Jahr, erstmals 2003, gemäss § 6 der Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von behinderten Erwachsenen angepasst.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 996

9 2001/013

Interpellation von Maya Graf vom 11. Januar 2001: Nachhaltigkeit - Taten statt Worte. Schriftliche Antwort vom 13. März 2001

://: Der Landrat bewilligt die von Maya Graf beantragte Diskussion.

Maya Graf stellt fest, sie sei mit der Antwort der Regierung, welche einer Vertröstung gleichkomme, nicht zufrieden. Sie sei enttäuscht, dass immer noch kein schriftlicher Bericht zum Thema Nachhaltigkeit in unserem Kanton vorliege, obwohl der Landrat schon recht lange darauf warte. Immer wieder wurde ein Konzept für nachhaltige Entwicklung versprochen, in der schriftlichen Antwort aber heisse es nun, ein derartiges Konzept sei nicht notwendig. Im ersten Halbjahr 2001 soll der Regierung vom eingesetzten Forum ein Bericht unterbreitet werden. Für Maya Graf zählt nicht die Hochkarätigkeit der Mitglieder des Forums, sondern das, was schliesslich im Kanton umgesetzt werde. Sie stellt die Frage nach den Kosten, welche durch die bisherigen Sitzungen des Forums entstanden seien. Ihrer Meinung nach wäre es nicht unbedingt notwendig gewesen, Personen einzuladen, welchen ein hohes Honorar bezahlt werden muss.

Wann wird nun der Landrat weiter über das Thema informiert und geschieht dies mittels einer Vorlage?

Roland Plattner gibt zu, dass ein Konzept für Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern ein überaus komplexes Thema sei. Dabei sei ein Denken in strategischen Zeiträumen und die kritische Auseinandersetzung mit Zukunftsszenarien notwendig. Die Beantwortung von Maya Grafs Interpellation vertröste hingegen ein weiteres Mal auf später und der Landrat werde nach wie vor im Ungewissen gelassen, wann welche Informationen an wen gelangen sollen. Einem Konzept zur nachhaltigen Entwicklung kommt in hohem Masse politisch-strategische Bedeutung zu und es sei daher durchaus parlamentswürdig. Um die gestellte Aufgabe zu lösen, sei ein Projektmanagement mit klar definierten Zielvorgaben notwendig. Zudem sei zu definieren, wie die Ebene der Gemeinden motiviert und möglichst nutzbringend in das Projekt integriert werden könne. Wenn ein derartiges Projektmanagement offenbar bis heute noch nicht vorliegt, müsse dies nachgeholt werden. Regierungsrätin Elisabeth Schneider wird daher höflich eingeladen, ein Konzept zur Nachhaltigkeit zu entwickeln und auf dem Weg zu diesem Ziel nicht nachzugeben.

Elsbeth Schneider betont, wenn das Ganze so einfach wäre, wie von Maya Graf oder Roland Plattner dargestellt, wäre man im Kanton sicherlich schon weiter. In der schweizerischen Baudirektorenkonferenz spüre sie jedoch, dass der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Nachhaltigkeit am weitesten sei und sogar als Beispiel für andere Kantone herangezogen werde. Das Wort Nachhaltigkeit werde heute überall gebraucht, es beziehe sich jedoch nicht nur auf den Umweltschutz, sondern auch auf unser tägliches Handeln. Bisher habe man alles kommuniziert, was getan wurde. Noch während des ersten Halbjahres 2001 sollen dem Landrat nun konkrete Projekte vorgestellt werden.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 997

10 2001/026

**Postulat von Franz Ammann vom 25. Januar 2001:
Schaffung klarer Berechnungsvorgaben für Sac-
kgebühren**

://: Das Postulat wird an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 998

11 2001/047

**Interpellation der SP-Fraktion vom 22. Februar 2001:
Einsatz von Klärschlamm als Dünger in der Landwirt-
schaft. Antwort des Regierungsrates**

Elsbeth Schneider beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Landschaft hat die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft hinsichtlich der BSE-Problematik überprüft und stellt keinen dringenden Handlungsbedarf fest. Die Abwasserreinigungsanlagen im Kanton dürfen den Klärschlamm weiterhin in die Landwirtschaft ausführen, ausser wenn die Maul- und Klauenseuche MKS auftreten würde. Sinnvoll sei der Einsatz von Klärschlamm als Dünger im Hinblick auf die Schliessung von Stoffkreisläufen. Besonders die im Klärschlamm enthaltenen Stoffe Phosphor und Stickstoff gelten als essentielle Nährstoffe.

Neben diesen nutzbaren Nährstoffen enthält der Klärschlamm jedoch naturgemäss auch Schwermetalle und zunehmend eine grosse Anzahl von synthetischen Stoffen aus den Haushaltungen, der Industrie und Gewerbeabwässern. Gerade wegen dieser Stoffe wird die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm, unabhängig von BSE oder MKS, immer stärker in Frage gestellt. Der Regierungsrat habe die Problematik erkannt und plane daher einen systematischen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes. Ein dringender Ausstieg wegen BSE hingegen sei nicht nötig.

Zu Frage 2: Wie bereits mehrmals erklärt, wird der Klärschlamm nicht speziell zu Dünger aufbereitet, sondern direkt an die Landwirtschaft abgegeben. Die Anforderungen an den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft sind in der eidgenössischen Verordnung über umweltgefährdende Stoffe geregelt. Diese Stoffverordnung definiert die Grenzwerte an Schwermetallen und weiteren Stoffen, aber auch die maximale Ausbringungsmenge, das Kontroll- und Lieferscheinwesen. Verantwortlich für den Vollzug der Stoffverordnung betreffend Klärschlamm in der Landwirtschaft ist im Kanton Basel-Landschaft an erster Stelle das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, selbstverständlich unter Mitwirkung des AUE. Die Inhaber oder Betreiber der ARAs sind zu einer sehr strengen Selbstkontrolle verpflichtet, welche sie auch regelmässig durch-

führen. Aufgrund des lückenlosen Lieferscheinwesens und der notwendigen Nährstoffbilanz der Landwirtschaftsbetriebe sei der Klärschlamm mit Sicherheit der best-erfasste Dünger, welcher im Kanton ausgebracht wird.

Zu Frage 3: Im Jahr 1999 fielen rund 9'300 t Trockensubstanz an, im Jahr 2000 rund 8'600 t. Diese Menge beinhaltet auch die Anteile der Pro Rheno und der ARA Rhein. Davon wurden 1999 ungefähr 3'200 t und im Jahr 2000 etwa 2'600 t an die Landwirtschaft abgegeben.

Zu Frage 4: Im Jahr 1999 wurden 2'000 t, im letzten Jahr 1'400 t in der Baselbieter Landwirtschaft verwendet. Der Rest wurde vor allem in Kompostierwerke des Kantons Aargau ausgeliefert.

Zu Frage 5: Der Klärschlamm wird kostenlos abgegeben. Die Kosten für die Ausbringung des Schlammes werden vom ARA-Betreiber übernommen oder der Selbstausbringer erhält für seinen Aufwand sogar noch eine Entschädigung. Die entsprechenden Kosten seien denn auch in der Abwasserrechnung enthalten. Die Kosten einer landwirtschaftlichen Verwertung liegen bei 500 bis 750 Franken pro Tonne Trockensubstanz, während sich die Kosten für die Entsorgung von Schlamm auf rund 550 bis 1'000 Franken pro Tonne Trockensubstanz belaufen.

Zu Frage 6: Der Einsatz von Klärschlamm ist für Biobauern verboten, und zwar seit der Anpassung an die Bio-Vorschriften der EU. Der Bio-Landbau will möglichst in sich selbst geschlossene Kreisläufe anstreben und das Einbringen von synthetisch hergestellten Stoffen verhindern. Neben Klärschlamm dürfen im Bio-Landbau daher auch keine anderen Mineraldünger eingesetzt werden.

Zu Frage 7: Aufgrund der bereits geschilderten Situation erachtet es der Regierungsrat als notwendig, den Einsatz von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu hinterfragen, weil bereits heute bekannt sei, dass gewisse Probleme damit verbunden seien. Es werde ein vorsorglicher Ausstieg aus der Verwertung in der Landwirtschaft geplant, welcher wenn möglich in den nächsten drei bis vier Jahren definitiv erfolgen soll. Die entsprechenden Aufträge seien erteilt und die rechtlichen Richtlinien würden bereits aufgenommen. Zudem müsse sichergestellt werden, dass kein ausserkantonaler Klärschlamm ins Baselbiet zurückflüsse.

Bruno Krähenbühl bedankt sich bei der Regierungsrätin für die Beantwortung seiner Frage und ist sehr froh, dass die Abgabep Praxis überprüft und hinterfragt werde. Er persönlich würde es begrüessen, wenn in Zukunft kein Klärschlamm mehr ausgebracht würde, da unkalkulierbare Gefahren damit verbunden seien. Für die Landwirtschaft könne nur das Motto "safety first" gelten.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 999

12 2001/050

**Interpellation von Liz Rytz vom 22. Februar 2001: J2
Umfahrung Sissach, Abtransport Tunnel-Ausbruch-
material per Bahn. Antwort des Regierungsrates**

Elsbeth Schneider beantwortet die Fragen zur Transportanlage in Sissach, welche auch als Indianerzelt bezeichnet werde.

Zu Frage 1: Es sei richtig, dass die Anlage später als geplant in Betrieb genommen werden konnte. Dem Kanton entstand daraus jedoch kein Nachteil, da mit dem Unternehmer abgemacht wurde, dass der Kanton ab Vertrags-termin keine Mehrkosten für die Zwischendeponierung von Material übernehme. Es wurde kein Ausbruchmaterial in andere Deponien abgeführt.

Zu Frage 2: Ein wesentlicher Grund für die Verzögerung liege darin, dass der Unternehmer den Bau der Anlage nicht forciert habe, weil zu Beginn der Bauarbeiten auch noch kein Ausbruchmaterial vorhanden war. Später seien jedoch relativ schnell technische Probleme aufgetreten, da die Ausbruchmaterialien sehr unterschiedlich beschaffen seien (Gipskeuper, Mergel, Lehm, Spritzbeton und Schlamm).

Zu Frage 3: Die Anlage sei inzwischen fertig montiert und seit dem 20. Februar 2001 verkehren nach Bedarf zwei Züge pro Woche.

Zu Frage 4: Gemäss Werkbetrag belaufen sich die Gesamtkosten für den Abtransport von rund 500'000 Tonnen Material auf rund 18,3 Mio. Franken. Der exakte Kostenaufwand der Anlage ist jedoch nicht bekannt. Die gesamten Kosten für die Einrichtung wurden als Pauschale vergeben, das Tiefbauamt schätzt die Kosten für die Anlage auf ungefähr 2,5 Mio. Franken.

Zu Frage 5: Die Differenz beläuft sich auf sechs bis acht Millionen Franken. Weil beim Tiefbauamt aber keine Offerten für den Lastwagentransport eingereicht wurden, kann die Differenz nicht klar beziffert werden. Der Landrat habe der Bau- und Umweltschutzdirektion den klaren Auftrag erteilt, der Transport des Materials müsse über die Schiene vorgenommen werden, denn der Umweltverträglichkeitsbericht habe ergeben, dass ein Abtransport per Bahn erfolgen müsse.

Zu Frage 6: Wie zu Frage 1 ausgeführt, liegt das Risiko beim Unternehmer und es sind keine Mehrkosten zu erwarten.

://: Das Plenum bewilligt die von Liz Rytz beantragte Diskussion.

Liz Rytz dankt **Elsbeth Schneider** für die Beantwortung ihrer Interpellation. Es sei insbesondere bezüglich des Abtransports des Ausbruchmaterials schwer nachvollziehbar, wie die Auflagen der Umweltverträglichkeitsprüfung umgesetzt wurden. Sie bezeichnet das diskutierte Beispiel

als unverhältnismässige Umsetzung einer Umweltauflage, da der finanzielle Aufwand gross sei und das Transportsystem technische Probleme mit sich bringe. Es sei fraglich, ob die lange Kette von Aufwendungen und Massnahmen schlussendlich noch umweltfreundlich seien. Trotz allgemein positivem Echo zum Kienbergtunnel erlaube sie sich daher einige kritische Bemerkungen besonders zum Materialtransport.

Ist es sinnvoll, dass der kurze Materialtransportweg zur Bahnverladestelle in Sissach mit einem derart komplizierten und aufwändigen Verfahren realisiert wird? Ist es umweltfreundlich, für die nicht allzu grosse Menge des Ausbruchmaterials eine Transportanlage aus Osteuropa nach Sissach zu bringen, nur um den Auflagen des Umweltverträglichkeitsberichts gerecht zu werden. Es sei schwierig nachzuvollziehen, weshalb das Ausbruchmaterial in der Ostschweiz deponiert werde. Wenn nämlich das Material aus Sissach per Bahn endlich in der Ostschweiz angekommen sei, müsse es dort wieder vom Bahnwagen entladen und auf die Enddeponie gebracht werden.

Zusammenfassend stellt sich für Liz Rytz die Frage, ob die Anliegen an die Umweltfreundlichkeit und die Wirtschaftlichkeit bei diesem Transportkonzept verstanden und sinnvoll umgesetzt worden seien, oder ob aus dem damaligen Umweltverträglichkeitsbericht ein unvernünftiges Vorschriftenpaket entstanden sei.

Elsbeth Schneider hat in der Baudirektion bereits den Auftrag erteilt, eine Ökobilanz zu erstellen. Obwohl es sich dabei um ein aufwändiges Unterfangen handle, wolle sie genau wissen, ob das Konzept richtig gewesen sei.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1000

13 2000/099

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. Mai 2000:
Resultate der Wirtschaftsförderung im Kanton Basel-
Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. März 2001**

://: Das Traktandum wurde von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1001

14 2001/005

Motion der FDP-Fraktion vom 11. Januar 2001: Partnerschaft 2010+; ein Planungsinstrument für langfristige Strategien in der Partnerschaft

://: Die Motion wird diskussionslos als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1002

15 2001/010

Interpellation von Simone Abt vom 11. Januar 2001: Änderung der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsorgeunterstützungen. Schriftliche Antwort vom 20. März 2001

://: Die Diskussion zur schriftlichen Antwort des Regierungsrates wird bewilligt.

Simone Abt bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Ballmer für dessen Bemühungen, ist mit der Antwort jedoch nicht zufrieden. Sie hat den Eindruck, ihre Fragen seien teilweise nicht richtig verstanden worden, und erhofft sich daher mehr Klarheit aus der aktuellen Diskussion. Es gehe dabei um einen Nachtrag zu den SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2001, wonach ein Teuerungsausgleich von rund drei Prozent für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger entrichtet werden soll. Die Haushalt- und Haftpflichtversicherung werde neu von der Fürsorge ausserhalb des Grundbedarfs bezahlt, wie bereits heute die Miete und Krankenversicherung. Dieser Vorschlag mache Sinn, da sich Personen mit Budgetproblemen oftmals nicht genügend versichern. Der Regierungsrat hat jedoch entschieden, den SKOS-Nachtrag nicht umzusetzen und anstelle des Teuerungsausgleichs die Versicherungskosten zu übernehmen.

In der Antwort des Regierungsrates hat Simone Abt eine eigenständige Haltung und Linie des Kantons Basel-Landschaft genauso wie ein klares Bekenntnis zu den SKOS-Richtlinien vermisst. Die Antwort enthalte vage Formulierungen wie diejenige, dass man sich weitgehend an den Richtlinien der SKOS orientiere und diese in die Überlegungen zum neuen Sozialhilfegesetz einbeziehe. Dafür wurden beinahe entschuldigende Vergleiche mit anderen Kantonen gezogen, besonders mit Aargau und Solothurn, welche im Bereich der Sozialhilfe eher restriktiv agieren. Die offensichtliche Angst vor dem Alleingang erscheine ihr eines allenfalls zukünftigen Vollkantons unwürdig. Ausserdem hätten verschiedene Kantone, beispielsweise Bern und Basel-Stadt, den SKOS-Nachtrag übernommen.

Simone Abt will wissen, wie weit die Arbeiten an den Verordnungen zum neuen Sozialhilfegesetz schon fort-

geschritten seien und ob Vernehmlassungen bei den Fürsorgebehörden und den Sozialdiensten in den Gemeinden durchgeführt würden. Laut Stellungnahme sollen SozialarbeiterInnen vermehrt in die Gespräche einbezogen werden. Sie fragt daher, ob eine Mitarbeit bei den Verordnungen vorgesehen sei. Man müsse bedenken, dass das Know-how bei den SozialarbeiterInnen vorhanden sei, während es sich bei den Fürsorgemitgliedern um PolitikerInnen und nicht um Fachpersonen handle. Es wäre ausserordentlich gefährlich, wenn Entscheide im Fürsorgebereich politisiert würden.

Die MitarbeiterInnen der Sozialdienste gehören verbandsmässig zum VPOD, die KOSA hingegen sei kein Angestelltenverband, sondern ein Fachverband, welcher ebenfalls zur Beratung zugezogen werden könnte.

Simone Abt will wissen, was es gekostet hätte, wenn man den Nachtrag 2000 zur Verordnung über Art und Mass der Fürsorgeunterstützung übernommen hätte. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dem Gemeinwesen Kosten entstehen, wenn FürsorgeempfängerInnen durch ihre Haushalt- und Haftpflichtversicherung nicht genügend gedeckt sind, da sie meinen, sich dies nicht leisten zu können? Wird der Regierungsrat die SKOS-Richtlinien noch vor dem neuen Sozialhilfegesetz nachvollziehen? Sollen die SKOS-Richtlinien im Rahmen des neuen Sozialhilfegesetzes grundsätzlich als verbindlich erklärt werden, oder sind behördliche Verhandlungsspielräume vorgesehen? Sie warnt davor, die Richtlinien nur als nützliche Leitplanke zu betrachten, diese jedoch nicht als verbindlich zu erklären.

Die SKOS als fachkundige Stelle habe befunden, dass ein Nachtrag 2000 angemessen wäre. Wenn den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern diese Verbesserung vorenthalten werde, so sei dies ein ethisches Augenmerk wert, insbesondere im Hinblick auf die kürzlich beschlossenen Verbesserungen für Erbinnen und Erben sowie Schenkungsempfänger.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** geht davon aus, dass nun nicht die Kommissionsberatung zum Sozialhilfegesetz vorgezogen werden soll. Bei den SKOS-Richtlinien handle es sich um Empfehlungen, an welche sich das Baselbiet sehr genau halte. Es werde jedoch nicht beabsichtigt, diese Empfehlungen unverändert zu kantonalem Recht zu erklären. Die basellandschaftliche Sozialhilfe liege weit über dem eidgenössischen Durchschnitt und man wolle sich einen gewissen Spielraum in der Umsetzung der SKOS-Richtlinien erhalten. Man müsse aufpassen, dass die Sozialhilfe nicht höher ausfalle als das verfügbare Einkommen von Menschen, welche keine Sozialhilfe erhalten. Das betriebsrechtliche und das sozialpolitische Existenzminimum sei nicht aufeinander abgestimmt.

Die Verordnungsentwürfe zum Sozialhilfegesetz liegen vor. Sie wurden von einer Arbeitsgruppe unter Einbezug des Verbands der Fürsorgebehörden und von anderen Fachpersonen erarbeitet, es seien aber auch externe Arbeitsgruppen einbezogen worden. Eine Vernehmlassung sei bei Verordnungstexten nicht vorgesehen.

Durch den Nicht-Nachvollzug des Antrags 2000 wurden weder Einsparungen beabsichtigt noch erzielt. Wenn jedoch bereits eine Nichterhöhung als Einsparung bezeichnet werde, dann sparen die Gemeinden tatsächlich drei Prozent ein.

Maya Graf erklärt, zu diesem Thema würden in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schon seit langer Zeit intensive Diskussionen geführt. Für Gemeinde-SozialarbeiterInnen seien die SKOS-Richtlinien das wichtigste Handwerkszeug und es sei wichtig, dass darüber Einigkeit bestehe. Als störend empfindet sie die Tatsache, dass auf Bundesebene zu diesem Thema nur Richtlinien und kein Gesetz bestehen. Heute orientiert sich der Regierungsrat an den Richtlinien, er richtet sich jedoch nicht danach. Diese Tatsache sei ein wirklicher Streitpunkt, über welchen man sich im Rahmen des Sozialhilfegesetzes noch einmal unterhalten müsse.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1003

16 2001/028

Interpellation von Bruno Steiger vom 25. Januar 2001: Respektierung von Gesetz und Verfassung durch den Regierungsrat. Schriftliche Antwort vom 27. März 2001

://: **Bruno Steiger** erklärt sich mit der Antwort einverstanden, womit die Interpellation erledigt ist.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1004

17 2001/029

Interpellation von Bruno Steiger vom 25. Januar 2001: Umstrittene Informationspolitik der Regierung im Sumpf kantonaler Affären? Schriftliche Antwort vom 20. März 2001

://: Die von Bruno Steiger beantragte Diskussion wird bewilligt.

Bruno Steiger stellt fest, in seiner Anfrage gehe es um eine Abgangentschädigung von 900'000 Franken für vier Chefbeamte, welche beim Kanton tätig waren. Er stellt fest, für den Durchschnittsbürger sei es nicht nachvollziehbar, dass Personen, welche aus dem Dienst entlassen werden, mit einer derartigen hohen Summe entschädigt werden. Laut Medienrecherchen beträgt die Entschädigung für Chefarzt Kaiser allein 400'000 Franken. Bruno Steiger will grundsätzlich wissen, ob man Lehren aus den vier Abgängen gezogen habe und künftig bei der Evaluierung

von Kadermitarbeitern vorsichtiger umgehen werde. Ausserdem fragt er, ob Abgangentschädigungen für KadermitarbeiterInnen beim Kanton vertraglich geregelt seien und ob die Stillhalteklausele im Fall Kaiser auf Wunsch des Kantons ausgehandelt worden sei.

Adrian Ballmer betont, die GPK habe die hier diskutierten Entschädigungen überprüft und für rechtens befunden. Automatische Abgangentschädigungen werden nicht ausgerichtet. Wenn man sich von jemandem sofort trennen müsse, werde in der Regel der Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bezahlt. Die Evaluation im Fall Kaiser sei noch nicht vom Kanton Basel-Landschaft gemacht worden.

Einig geht Adrian Ballmer mit Bruno Steiger insofern, als der Ablauf im Fall Kaiser nicht optimal war. Bereits als Landrat war er der Meinung, die Begründung reiche für eine fristlose Entlassung nicht aus, was zwischenzeitlich auch vom Gericht bestätigt wurde. Die Klausel des Still-schweigens wurde nicht vom Kanton gewünscht, der Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichtspräsidenten enthielt diese. Es war nicht möglich, den Vergleichsvorschlag ohne besagte Klausel zu akzeptieren. Adrian Ballmer war trotzdem der Meinung, es sei für alle Beteiligten am günstigsten, die Angelegenheit mit einem Vergleich zum Schluss zu bringen.

Auf 10'000 Personen könne es eben auch zu nicht ganz optimalen Anstellungen kommen. Derartige Fälle seien im Kanton nicht sehr zahlreich, obwohl jeder Fall ein Fall zu viel sei. Evaluationen, insbesondere von Kaderleuten, müssen daher sehr sorgfältig angegangen und Personalprobleme möglichst frühzeitig gelöst werden.

Ursula Jäggi fragt, ob der Lohn die Basis für Abgangentschädigungen darstelle.

Adrian Ballmer erklärt, die Summe für eine Abgangentschädigung komme dadurch zustande, dass die Lohnsumme mit dem Faktor Zeit multipliziert werde. Beim Faktor Zeit sei sein eigener Eindruck, dass der Laufentaler Fall von Anfang an hätte richtig aufgegleist werden müssen, so dass er sich nicht über einen derart langen Zeitraum hinweggezogen hätte. Er werde sich in Zukunft dafür einsetzen, derartige Fälle von Anfang an unter Einbezug des Personaldienstes zu analysieren und nach der schnellstmöglichen Lösung zu suchen.

Bruno Steiger bedankt sich für die Zusatzantworten und stellt fest, er gehe in den meisten Punkten mit dem Regierungsrat einig. Er hoffe, man habe die Lehren gezogen, um derart unnötige Ausgaben in Zukunft zu vermeiden.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1005

18 2001/034

**Motion von Elisabeth Schneider vom 8. Februar 2001:
Steuerabzug der effektiven Kinderbetreuungskosten**

Adrian Ballmer informiert, der Landrat habe dieses Thema bereits 1986 diskutiert und abgelehnt. Zwischenzeitlich jedoch hätten verschiedene Kantone einen Steuerabzug der Kinderbetreuungskosten eingeführt. Das seit dem 1. Januar 2001 in Kraft getretene Steuerharmonisierungsgesetz definiere, welche Abzüge nach kantonalem Recht zulässig seien. Nach diesem Gesetz wäre ein Abzug der Betreuungskosten nicht möglich. Am 15. Dezember 2000 jedoch haben die eidgenössischen Räte das sogenannte Bundesgesetz zur Koordination und Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens für die direkten Steuern im interkantonalen Verhältnis verabschiedet. Art. 72c des Steuerharmonisierungsgesetzes sagt dabei, dass die Kantone bis zur Inkraftsetzung der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen Abzug von den steuerbaren Einkünften für die durch die Erwerbstätigkeit der Eltern entstehenden Kinderbetreuungskosten vorsehen können. Diese Regelung werde rückwirkend per 1. Januar 2001 in Kraft treten.

Am 28. Februar 2001 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Steuerpaket 2001 zuhanden der eidgenössischen Räte. Ein Teil davon betrifft die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, welche Ehepaare und Familien um rund 1,3 Mia. Franken entlasten sollte. Diese substantielle Entlastung soll vor allem durch die Einführung eines Teilsplittings für Verheiratete und eine Erhöhung des Kinderabzugs erreicht werden, jedoch ist auch ein Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern von maximal 4'400 Franken pro Kind bis 16 Jahre vorgesehen. Dieser Abzug wird mit dem Steuerharmonisierungsgesetz auch den Kantonen vorgeschrieben.

Der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegen zu nehmen und je nach Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens in den eidgenössischen Räten einen entsprechenden Abzug in der kantonalen Gesetzgebung vorzusehen. Er möchte bezüglich Höhe des Betrags und Alter der Kinder die Freiheit haben, diese der eidgenössischen Gesetzgebung anzupassen. Wenn Elisabeth Schneider also die Zahlen aus ihrem Motionstext streiche, könne diese als Motion an den Regierungsrat überwiesen werden.

Elisabeth Schneider ist selbstverständlich bereit, die Zahlen zu streichen. Sie befürchte jedoch, dass mit der Revision bis zur Anpassung des Bundesgesetzes abgewartet werde, was noch bis 2004 dauern könne. Es wäre bedauerlich, wenn die Steuergesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft in diesem wichtigen Punkt nicht schon vorher angepasst würde. Sie bittet den Regierungsrat daher, ihr Anliegen beförderlich zu behandeln. Im Übrigen wäre sie auch einverstanden, wenn die Zahlen erhöht würden. So können in konservativen Innerschweizer Kantonen sämtliche Kinderbetreuungskosten abgezogen werden. Auch wenn Basel-Landschaft wahrscheinlich keine so grosszügige Änderung beschliessen werde, sollte

es möglich sein, über die Regelung des Bundes hinaus zu gehen.

://: Die veränderte Motion wird einstimmig an den Regierungsrat überwiesen und der Antrag lautet somit:

Es sei die Steuergesetzgebung des Kanton Basel-Landschaft dahingehend anzupassen, dass bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den effektiven Fremdbetreuungskosten pro Kind ein Abzug zugelassen wird.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1006

19 2001/039

**Interpellation von Dölf Brodbeck vom 8. Februar 2001:
"Risikovorsorge bei Erdbeben". Schriftliche Antwort
vom 27. März 2001**

://: Die Diskussion wird auf Antrag des Interpellanten bewilligt.

Dölf Brodbeck dankt der Regierung für die rasche Beantwortung seiner Interpellation und zeigt sich mit den Antworten grundsätzlich zufrieden, ausser mit der Antwort zu Frage 3. Eine derart kurze und summarische Antwort genüge ihm nicht und er stellt daher drei Anschlussfragen. Wäre ein straffes Versicherungsobligatorium zur Deckung von grossen Erdbebenschäden geeignet? Wäre eine schweizweite Lösung, abgestützt auf die Gebäudeversicherung und allenfalls private Assekuranz, denkbar? Ist mit massgeblichen Hindernissen gegenüber einer Erdbebenversicherung zu rechnen?

Adrian Ballmer hebt hervor, im Falle eines Erdbebens gehe es um riesige Schäden auf einem regional konzentrierten Gebiet. Von einer Versicherung im Kanton Basel-Landschaft wären derartige Schäden nicht zu decken, denn wie immer bei einer Versicherung brauche es eine Solidargemeinschaft. Er sei überzeugt davon, dass auch die Schweiz allein für eine derartige Versicherung zu klein sei. Eine Erdbebenversicherung müsste weltweit eingerichtet werden, um das Klumpenrisiko auszuschalten. Ein Obligatorium halte er nicht für eine besonders glückliche Lösung, der Regierungsrat setzt daher auf Überzeugungsarbeit, damit sich möglichst viele Gebäudeversicherungen und Privatassekuranzen an einer Erdbebenversicherung beteiligen. Der Direktor der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung versuche an vorderster Front, sich für einen Pool einzusetzen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 16.30 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

26. April 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der 2. Landschreiber: